

Protokoll Synode

**vom 16. November 2022 in Aarau
von 8:15 bis 14:50 Uhr**

Vorsitz:	Lucien Baumgaertner, Synodepräsident
Vizepräsident Synode:	Lutz Fischer-Lamprecht
Synodebüro:	Urs Jost, Roland Schwendener, Sabine Zehnder, Beate Zimmermann
Protokoll:	David Zimmer
Behandelte Geschäfte:	110–123

Traktanden:

1. Eröffnung (2022-0110)
2. Protokoll der Synode vom 1. Juni 2022 (2022-0111)
3. Heimgärten Aargau. Überführung in eine Stiftung. Grundsatzentscheid (2022-0112)
4. Universität Basel. Theologische Fakultät. Lehrstuhl Aussereuropäisches Christentum. Mitfinanzierung Assistenz in den Jahren 2023–2025 (2022-0113)
5. Budget 2023 (2022-0114)
6. Finanzplan 2023–2026 (2022-0115)
7. Verlängerung der Übergangsfrist zur Umsetzung des Finanzreglements LK (SRLA 275.200) (2022-0116)
8. Umwandlung des Ökofonds in einen Immobilienfonds (2022-0117)
9. Anpassungen beim kirchlichen Personalrecht (2022-0118)
10. Anpassungen im Bereich des Pädagogischen Handelns (PH) (2022-0119)
11. Motion von Sandra Campacci und Andrea Frei (Kirchgemeinde Rein) vom 1. Juni 2022. Abopreise «reformiert.» senken (2022-0120)
12. Informationen des Kirchenrats (2022-0121)
13. Verabschiedungen (2022-0122)
14. Verschiedenes (2022-0123)

2022-0110

Eröffnung des geschäftlichen Teils

Begrüssung

Lucien Baumgaertner, Synodepräsident: „Geschätzte Damen und Herren, ich begrüsse Sie ganz herzlich zur letzten Synode dieser Legislatur und eröffne damit offiziell den geschäftlichen Teil der Herbstsynode 2022. Ich begrüsse alle Synodalen und die Delegierten der Eglise française en Argovie, den Kirchenrat, die Geschäftsleitung, die Mitarbeitenden der Landeskirche, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie allfällige Besucherinnen und Besucher. Herzlichen Dank an Pfarrerin *Saskia Urech* für die Gestaltung des Gottesdiensts und der Kirchenmusikerin *Aurore Baal* für die schöne Musik.

Auch dieses Mal gleich zu Beginn danke ich allen Personen, welche die Synode heute in Aarau organisatorisch vorbereitet haben, ganz herzlich. Wir hätten zum Abschluss sehr gerne nochmals im Grossratssaal getagt, konnten aber vor einem halben Jahr, als wir vor der entsprechenden Entscheidung standen, das pandemische Risiko nicht so recht einschätzen, deshalb sind wir heute in diesem ebenfalls wunderschönen Saal und danken dem Kultur- und Kongresshaus Aarau, dass wir hier sein dürfen.

Sie haben den Zeitplan erhalten, wir werden die Verhandlungen um 12:00 Uhr unterbrechen und um 13:30 Uhr fortsetzen. Aus Anlass der letzten Synode dieser Legislaturperiode wird über Mittag draussen im Foyer ein Apéro riche offeriert. Das Catering erfolgt durch den Gasthof Schützen, wir können uns also sicher darauf freuen. Wenn wir schon beim Zeitplan sind: Sie stellten in der Einladung vielleicht fest, dass wir die Verhandlungen heute spätestens um 15:45 Uhr beenden müssen. Das hat mit der Belegung dieses Saals zu tun, es findet noch ein anderer Anlass statt. Ich bin aber sehr optimistisch, dass wir das zeitlich gut bewältigen.

An den letzten Synoden kamen an dieser Stelle stets Cora-Anweisungen. Darauf dürfen wir heute verzichten. Als einzige Bemerkungen zu diesem Thema: Es besteht keine Maskenpflicht mehr. Selbstverständlich dürfen alle, die eine Maske tragen möchten, dies tun.

Das Synodebüro stellt Ihnen Masken zur Verfügung, falls Sie keine dabei haben.

Gerne mache ich Sie auf das WLAN aufmerksam für jene, welche die Synode auch online auf Twitter verfolgen möchten.

Wir erhielten einzelne Entschuldigungen, die wir nicht verlesen.

Die Kollekte zugunsten der *Innovationsstiftung Töpferhaus* ergab den Gesamtbetrag von Fr. 900.35. Wir danken Ihnen bestens im Namen der Innovationsstiftung Töpferhaus.

Inpflichtnahmen

Wir dürfen auch an der letzten Synode dieser Amtsperiode noch Synodale in Pflicht nehmen. Ich nenne die Namen und bitte die Personen, nach vorne zu kommen:

Herr Jonas Stutz, Kirchgemeinde Kelleramt
Herr Jonathan Müller, Kirchgemeinde Schöffland

Herr Roger Suter, Kirchengenossenschaft Kaiserstuhl-Fisibach

Ich bitte die Synode, sich für die Inpflichtnahme zu erheben. Das Gelübde lautet:

«*Ich gelobe vor Gott und den Menschen, das mir anvertraute Amt auf Grund des Evangeliums von Jesus Christus nach der Ordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau gewissenhaft zu erfüllen.*»“

Die neuen Mitglieder der Synode antworten mit: «*Ich gelobe es.*» (Applaus.)

Lucien Baumgaertner: „Vielen Dank. Auch in der letzten Runde der Legislatur teile ich Ihnen gern einige Informationen zu den Gepflogenheiten und Verhaltensweisen in diesem Parlament mit. Wenn Sie Anträge stellen, bitte ich Sie, diese jeweils schriftlich und lesbar abzugeben. Üblicherweise geschieht dies beim Vizepräsidenten. Da der Weg zum ihm etwas kompliziert ist, bitte ich *Beat Huwyler*, dass die Anträge bei ihm abgegeben werden dürfen. Die Verhandlungen werden auf Tonband aufgezeichnet, ich bitte Sie entsprechend, am Mikrofon stets zuerst Ihren Namen und Ihre Kirchgemeinde zu nennen. Der Kirchenrat ist von dieser Regelung ausgenommen. Während der Synode gibt es – ausser über Mittag – keine Pause, es steht Ihnen aber selbstverständlich jederzeit frei,

hinauszugehen, um etwas zu trinken oder einfach kurz für sich Pause zu machen. Falls Sie nicht bis zum Schluss der Synode bleiben können, geben Sie bitte Ihr Namensschild beim Synodebüro ab, damit wir stets die richtige Präsenz festhalten können.

Ich erinnere Sie daran, dass die Mitglieder der Synode und des Kirchenrats verpflichtet sind, an den Synodesitzungen teilzunehmen. Wer verhindert ist, soll sich bitte entschuldigen – nicht beim Synodepräsidium, sondern direkt bei der Kanzlei der Landeskirche. Austritte aus der Synode sind den Kirchenpflegern Ihrer Kirchgemeinden und dem Synodebüro zu melden.

Zur Ausstandspflicht: Bei Geschäften, die Sie selbst oder Ihnen familiär nahestehende Personen betreffen, sind Sie verpflichtet, sich in Ausstand zu begeben. Sie dürfen an der Beratung teilnehmen, vor der Abstimmung müssen Sie aber den Sitzungsraum unaufgefordert verlassen. Dies gilt nicht bei allgemein verbindlichen Regelungen.

Zum Abschluss wie jedes Mal der Aufruf, der auch für die nächste Legislaturperiode gilt: Machen Sie in einer Fraktion mit, werden Sie Mitglied in einer Fraktion. Sie sind näher an den Geschäften, Sie erhalten direkteren Einfluss. Die Fraktionen werden sich in der Januarsynode wieder vorstellen, im Internet finden Sie die Kontaktpersonen. Es lohnt sich, einer Fraktion beizutreten und die Geschäfte vorher vorzubereiten. Suchen Sie auch das Gespräch mit Ihrer Kirchenpflege vor Ort, das vergrössert die Qualität der Diskussionen und Entscheide hier in der Synode.“

Präsenz

Die Synode umfasst 178 Sitze, davon sind

Anwesend:	139
Entschuldigt:	25
Unentschuldigt:	5
Vakant:	9

Die Synode ist beschlussfähig.

Vakanzen bestehen in folgenden Kirchgemeinden:

- Ref. Kirchgemeinde Aarburg
- Ref. Kirchgemeinde Ammerswil
- Ref. Kirchgemeinde Bergdietikon

- Ref. Kirchgemeinde Kulm
- Ref. Kirchgemeinde Mandach
- Ref. Kirchgemeinde Reinach-Leimbach
- Ref. Kirchgemeinde Spreitenbach-Killwangen
- Ref. Kirchgemeinde Stein
- Ref. Kirchgemeinde Umiken

Traktandenliste

Lucien Baumgaertner: „Ich gehe davon aus, dass Traktandenliste und Einladung rechtzeitig bei Ihnen eintrafen, das heisst vor mindestens dreissig Tagen. Ich stelle der Synode die Frage, ob jemand eine Änderung der Traktandenliste wünscht. – Da dies nicht der Fall ist, erachte ich die Traktandenliste als stillschweigend genehmigt.“

2022-0111

Protokoll der Synode vom 1. Juni 2022

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen zum Traktandum 2, Protokoll. Sie erhielten mit den Unterlagen das Protokoll der Synode vom 1. Juni 2022 zugestellt. Das Protokoll wurde gemäss Geschäftsordnung durch das Synodebüro detailliert geprüft und genehmigt. Ich erkundige mich bei Ihnen, ob es Fragen oder Hinweise zum Protokoll gibt, ob das Wort verlangt wird. – Dies ist nicht der Fall, und ich halte fest, dass die Synode vom Protokoll ohne Ergänzung Kenntnis genommen hat. Ich danke den Verfasserinnen und Verfassern für das Verfassen und dem Synodebüro für die detaillierte Prüfung.“

2022-0112

Heimgärten Aargau. Überführung in eine Stiftung. Grundsatzentscheid

Lucien Baumgaertner: „Traktandum 3, Heimgärten Aargau: Von der GPK spricht Ursula Stocker-Glättli.“

Ursula Stocker-Glättli, Kirchgemeinde Stein, für die GPK: „Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder des Kirchenrats, liebe Kolleginnen und Kollegen. Viele von uns sind sicher etwas wehmütig beim Gedanken, dass die Heimgärten künftig nicht mehr zur Aargauer Landeskirche gehören werden. Die Zeiten, in denen es möglich war, dass die Landeskirche in der Art und Weise, wie die Heimgärten dies tun, ihre Aufgaben erfüllen und Ziele erreichen konnte, gehören wohl wirklich der Vergangenheit an. Wir müssen unsere Kräfte bündeln, uns auf die zentralen Aufgaben konzentrieren. Unter den heute vorliegenden Rahmenbedingungen scheint es der GPK deshalb auch richtig, die Heimgärten in die Selbständigkeit zu entlassen. Die Institution ist so gut aufgestellt, dass die Kirche sich zurückziehen kann.

Die GPK steht also dem Grundsatzentscheid positiv gegenüber, allerdings gab es zu einigen Aspekten auch Fragen und Diskussionen. Zum ersten ist für die GPK unsicher, ob es richtig ist, die Liegenschaften der Heimgärten in der Landeskirche zu behalten. Widerspricht dies nicht der angestrebten Verschlinkung? Wäre es nicht angezeigt, dass die Liegenschaften ebenfalls in die Stiftung eingebracht würden? Wir denken, dass es verschiedene Möglichkeiten und Varianten geben würde: zum Beispiel eine Schenkung an die Stiftung, der Verkauf der Liegenschaften oder Überführung der Liegenschaften in die Pensionskasse der Landeskirche usw. Die Erfahrungen mit den Rügel-Liegenschaften legen nahe, dass diese Frage mit besonderer Sorgfalt und Aufmerksamkeit zu prüfen ist und vertiefte Abklärungen getroffen werden. Es ist aus Sicht der GPK deshalb nötig, der Synode eine echte Diskussionsgrundlage mit Varianten oder zumindest mit einer Begründung, weshalb gewisse Varianten verworfen wurden, vorzulegen. Wir halten daher die Formulierung des Ausdrucks «*definitive Entscheidungsgrundlagen*» in Ziffer 2 der Anträge des Kirchenrats als zu eng und zu wenig motivierend für eine vertiefte Diskussion hier in unserem Gremium. Die Arbeit an dieser Thematik muss offen und unter Einbezug der Synode geführt werden. Die Verselbständigung der Heimgärten kann auch Auswirkungen auf die Performance der Pensionskasse der Reformierten Landeskirche Aargau haben. Der Kirchenrat hebt hervor, dass der Verbleib der Angestellten der Heimgärten bei der bisherigen Pensionskasse

ein wesentlicher Aspekt bei der Ausarbeitung der neuen Situation und Grundlagen sein wird. Wir nehmen dies als GPK gern so zur Kenntnis, möchten allerdings darauf aufmerksam machen, dass es sich da nur um eine Absichtserklärung handeln kann. Der Verbleib lässt sich nämlich nicht garantieren, weil die Möglichkeit eines Wechsels in eine andere Pensionskasse jeder Organisation von Gesetzes wegen offensteht.

Die GPK hat sich des Weiteren mit der Frage der Kosten befasst. In der Vorlage wird ein Gesamtkostenrahmen von Fr. 70'000 erwähnt. Dieser Betrag stützt sich auf Erfahrungen mit anderen Projekten, ist aber eine reine Schätzung und nicht mit Offerten und Verträgen gestützt. Das ist grundsätzlich möglich und richtig, da es keine Offertpflicht für Budgetposten gibt. Allerdings geht aus den Unterlagen auch deutlich hervor, dass der Kredit bei einer Bruttobetrachtungsweise einerseits klar die Grenze von Fr. 50'000 übersteigt. Zum andern erstreckt sich das Projekt über mehrere Jahre, der Kirchenrat geht in der Vorlage von zweieinhalb Jahren aus. Das Budget 2024 wird also ganz sicher nochmals von diesem Projekt tangiert sein. Gestützt auf § 6 Absatz 2 und § 10 Absatz 3 des Finanzreglements LK vertritt die GPK deshalb die Meinung, dass im Zweifelsfall ein Verpflichtungskredit hätte formuliert werden müssen. Dies wäre sicher zum Vorteil sowohl der Synode als auch des Kirchenrats erfolgt, da es die Diskussion über Geschäfte schärft, die Transparenz erhöht und mehr Überblick bietet. Gerade Geschäfte, die schon am Anfang gewisse Unschärfen aufweisen, können durch eine klare Kreditvorlage eigentlich nur gewinnen. Zusammenfassend möchte ich nochmals festhalten, dass die GPK mit der Zielsetzung der Vorlage einverstanden ist. Die GPK empfiehlt Ihnen daher Eintreten auf das Geschäft.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Ursi Stocker. Vom Kirchenrat spricht Rolf Fäs.“

Rolf Fäs, Kirchenrat: „Lieber Lucien, liebe Synodale. Wir haben diese Vorlage deshalb so ausgefertigt, weil es eine recht komplexe Geschichte ist. Es geht im Wesentlichen nicht um materielle oder juristische Dinge, sondern darum, dass Menschen involviert sind. Unser Beschluss hier hat auch einen Einfluss auf die rund hundert Mitarbeitenden, die dort täglich tätig sind. Das bedeutet, dass ein solcher

Prozess möglichst kurz zu halten ist. Wir können die Mitarbeitenden nicht allzu lange darüber im Ungewissen lassen, wie es weitergeht. Das schafft Unsicherheit, welche die aus meiner Sicht im Moment gut funktionierenden Heimgärten tangieren könnte; dies vielleicht auch noch im Zusammenhang mit dem Weggang von Therese Müller, worauf ich später nochmals zurückkommen möchte.

Die Heimgärten sind eine Erfolgsgeschichte für die Kirche. Aber das liegt schon etwas zurück. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir versuchen, die Heimgärten, die heute eine staatliche Aufgabe geworden sind – der Kanton trägt die rund Fr. 6 bis 6.5 Mio., die wir alljährlich dort aufwenden –, loszulassen. Im Gegenzug suchen wir uns neue Perspektiven, wo wir Gutes tun können. Diese haben wir bereits auch gefunden, im Bereich der Seelsorge, wo wir sehr erfolgreich unterwegs sind, oder auch im Bereich der Palliative Care, für die wir eine sehr wichtige Unterstützung bzw. Entwicklung angestossen haben. Zum Thema der Rechtsform, das auch angesprochen wurde: Mir ist keine andere Rechtsform bekannt, die in Frage kommt, als eine Stiftung. Ich kenne eine ähnliche Situation, beim *Verein Lernwerk* in Brugg, der zurzeit an einer Änderung der Rechtsform ebenfalls hin zu einer Stiftung arbeitet. Der Grund dafür ist, dass der Kanton natürlich nicht will, dass irgendwelche Privatpersonen von seinen Einlagen profitieren. So ist in den Stiftungsurkunden in der Regel auch festgelegt, dass ein Heimfall, wenn am Schluss etwas bleibt, an den Kanton geht. Von daher gesehen ist diese Rechtsform mehr oder weniger gegeben.

Bei den Liegenschaften stimme ich der GPK zu: Wir müssen eine Strategie entwickeln, wie wir mit den Liegenschaften umgehen wollen. Wie wir später in der Synode sehen werden, müssen auch die Kirchgemeinden ihre Strategien zum Umgang mit den Liegenschaften entwickeln. Auf das Thema Rügel komme ich später nochmals zurück. Ich bin nicht sicher – deshalb haben wir die ganze Frage auch ausgeklammert –, ob jetzt der richtige Zeitpunkt ist. Die Liegenschaften der Heimgärten Aargau sind im Umbau und haben einen Wert im oberen einstelligen Millionenbereich. Sie bringen uns eine sichere Rendite von zwischen 4 % und 5 % pro Jahr. Wenn wir diese jetzt verkaufen, müssten wir in Anlagen investieren, um eine ähnliche Rendite zu erzielen. Ich kann die Gedanken, die ihr habt, alle

nachvollziehen, daran liegt es nicht. Ich bin aber einfach nicht sicher, ob dies der richtige Moment dafür ist. Ganz bestimmt müssen wir aber in der nächsten Legislatur darüber diskutieren, was wir zum Beispiel mit den Kirchengebäuden jener Kirchgemeinden, die diese nicht mehr tragen können, tun, wenn dann auch noch Denkmalschutz und alle anderen möglichen Hindernisse vorhanden sind, um etwas Vernünftiges daraus zu machen. Darüber, glaube ich, müssen wir einmal diskutieren. Vielleicht ist dann der richtige Zeitpunkt, über diese Verkäufe zu diskutieren, wenn man einen Verwendungszweck für die Liegenschaften hat. Daher kommt dazu, dass das Geschäft noch komplexer wird, wenn die Liegenschaften gleichzeitig mitgegeben werden. Zudem scheint es uns doch ein rechter Brocken zu sein, von der Landeskirche her einfach so Fr. 8 bis 9 Mio. zu verschenken – ich bin nicht ganz sicher, ob ich wagen würde, so etwas zu beantragen.

Dann halte ich zur Situation der Geschäftsleitung der Heimgärten noch etwas fest: Vielleicht lasen Sie, dass *Therese Müller* vom Regierungsrat gewählt, sozusagen berufen wurde in die Jugendanstalt Aarburg. Therese Müller kam im Jahr 2015 hierher, übernahm die Leitung im Heimgarten Aarau und leitete einen Kulturveränderungsprozess ein. Sie begleitete die ganzen Umbauten in Aarau, wurde währenddessen zu einer halben Bauspezialistin und wird auch den Umbau in Brugg noch bis am Schluss begleiten. Nach der Pensionierung von *Beat Urech*, der dort hinten sitzt, übernahm Therese Müller die Gesamtleitung und stellte den ganzen Laden anders und neu auf. Das ist alles ihr Verdienst. Wir sind heute dort gut unterwegs – dank ihr, sie hat eine enorm grosse Leistung für unsere Heimgärten Aargau erbracht. Ich kann Therese Müller verstehen: Sie wird bald 55 Jahre alt. Wenn sie eine neue Berufung oder eine andere Herausforderung möchte, kann ich das gut nachvollziehen, sie hat mir das auch so erläutert. Sie wird uns vermutlich im Februar verlassen. Im Moment befinden wir uns im Auswahlprozess. Die ersten «Assessments» laufen in den nächsten Wochen, es gibt interne und externe Bewerbungen. Wir werden die Stelle wieder besetzen können. Therese möchte ich an dieser Stelle, auch wenn sie nicht hier ist, sehr herzlich danken für alles, was sie für die Heimgärten leistete. Therese Müller wird den Heimgärten immer

verbunden bleiben und die Heimgärten ihr. Vielen Dank.“ (Applaus.)

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Rolf Fäs. Ich frage die Synode, ob Eintreten in das Geschäft bestritten ist.“

Eintreten wird beschlossen.

Lucien Baumgaertner: „Es ist eine kurze Vorlage, entsprechend eröffne ich die Diskussion direkt über die ganze Vorlage und frage nach Wortmeldungen aus der Synode.“

Ursula Stocker-Glättli, Kirchgemeinde Stein, für die GPK: „Wie bereits vorhin erwähnt, geht es uns inhaltlich darum, dass die Diskussion hier in der Synode über alle relevanten Themen, die mit der Überführung der Heimgärten zu tun haben, vertieft geführt werden kann, insbesondere über die Liegenschaftssituation. Deshalb stelle ich den Antrag:

In Ziffer 2 des Antrags des Kirchenrats sei das Wort «definitiven» ersatzlos zu streichen.

Der Antrag lautet dann neu wie folgt:

2. Die Synode beauftragt den Kirchenrat, die entsprechenden Dokumente auszuarbeiten und die Entscheidungsgrundlagen für eine Überführung der Heimgärten in eine Stiftung zu erarbeiten.

Die GPK wünscht wie gesagt eine offene, vertiefte Diskussion in der Synode über die Art und Weise, wie die Heimgärten aus der Landeskirche ausgegliedert werden sollen. Besonders die Frage, wie mit den Liegenschaften umzugehen sei, muss vertieft geprüft werden. Ich glaube, wir hörten bereits jetzt in einigen Voten, dass dies ein schwieriges und auch ganz wichtiges Thema ist. Es war für uns in der GPK darum nicht so verständlich, dass jetzt schon unumstösslich feststehen soll, dass die Liegenschaften in der Landeskirche bleiben, wo doch so vieles im Umbruch ist, neu bedacht und strukturiert werden muss. Da ist es sicher richtig, auch in diesem Punkt mit der nötigen Offenheit ans Werk zu gehen. Wie bereits in meinem Eingangsvotum ausgeführt, gibt es diesbezüglich verschiedene Optionen – vom Verbleib der Liegenschaften im Eigentum der Landeskirche über eine Schenkung an die neue Stiftung oder die Überführung in die Pensionskasse der Landeskirche bis zum Verkauf. Der Synode soll die Möglichkeit geboten werden, sich ein eigenes Bild zu machen und bei der Entscheidungsfindung mit

einbezogen zu werden. In diesem Sinn beantragen wir von der GPK und ich persönlich, den Ausdruck «definitiven» aus dem Antrag zu streichen. Danke.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Ursula Stocker. Wir nehmen den Antrag entgegen, die Diskussion ist weiter offen. Wünscht noch jemand das Wort, sei es zum Antrag oder sonst inhaltlich? Möchte der Kirchenrat zum Antrag etwas sagen?“

Rolf Fäs, Kirchenrat: „Ich glaube, die Frage der Liegenschaften wird im Moment überbewertet, denn die Rechtsformänderung mit den gewollten Zielsetzungen lässt sich ganz einfach trennen vom Vorhaben mit den Liegenschaften. Aktuell haben wir Mietverträge mit dem Kanton Aargau über fünf bis zehn Jahre, die Rendite ist gesichert. Das eine Geschäft lässt sich durchaus behandeln, ohne das andere Geschäft im Detail anzusehen. Das ist auch der Grund, weshalb wir die Vorlage in dieser Form ausgearbeitet haben. Ergänzend muss ich vielleicht auch noch festhalten, dass das Geschäft bereits 1998 erstmals im Kirchenrat war, der schon damals die Meinung vertrat, dass die Liegenschaften in der Landeskirche verbleiben sollen. Die Thematik wurde von meinem Vorgänger *Hans Rösch* im Jahr 2008 nochmals aufgenommen, auch dannzumal hielt man daran fest, die Liegenschaften zu behalten. Aus diesem Grund wurden sie hier übernommen.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Rolf Fäs. Gibt es zum Antrag von Ursula Stocker beziehungsweise der GPK weitere Wortmeldungen? – Dem ist nicht so, wir stimmen über den Antrag ab.“

Änderungsantrag GPK und Ursula Stocker
Änderung Ziffer 2 Antrag Kirchenrat: *Es sei das Wort «definitiven» ersatzlos zu streichen.*

Abstimmung

Die Synode stimmt dem Änderungsantrag GPK und Ursula Stocker grossmehrheitlich zu.

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank. Damit ist Antrag 2 geändert, das Wort «definitiven»

ist gestrichen. Die Diskussion über die Vorlage ist weiterhin offen, wünscht noch jemand das Wort? – Dies ist nicht der Fall, wir schliessen die Diskussion und kommen zur Abstimmung.“

Antrag 1 Kirchenrat

Die Synode spricht sich im Grundsatz dafür aus, die Heimgärten Aargau in eine Stiftung zu überführen. Detailunterlagen sollen erarbeitet und voraussichtlich der Sommersynode 2024 vorgelegt werden.

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 1 des Kirchenrats mit einzelnen Gegenstimmen zu.

Antrag 2 Kirchenrat

Die Synode beauftragt den Kirchenrat, die entsprechenden Dokumente zu erarbeiten und die Entscheidungsgrundlagen für eine Überführung der Heimgärten Aargau in eine Stiftung zu erarbeiten.

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 2 des Kirchenrats mit einzelnen Gegenstimmen zu.

Schlussabstimmung

Die Synode stimmt der Gesamtvorlage des Kirchenrats mit grosser Mehrheit zu.

2022-0113

Universität Basel. Theologische Fakultät. Lehrstuhl Aussereuropäisches Christentum. Mitfinanzierung Assistenz in den Jahren 2023–2025

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen zu Traktandum 4, Universität Basel. Von der GPK spricht Elisabeth Kistler.“

Elisabeth Kistler, Kirchgemeinde Holderbank-Möriken-Wildeggen, für die GPK: „Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren des

Kirchenrats, liebe Kolleginnen und Kollegen. In dieser Botschaft ist ersichtlich, dass Fr. 30'000 pro Jahr an die Assistenz des Lehrstuhls von *Professor Andreas Heuser* durch die Reformierte Landeskirche bezahlt werden sollen. Infolge der Sparmassnahmen werden Fr. 10'000 weniger bezahlt als bisher. Mit dieser Finanzierung werden vor allem Personalkosten beglichen. Dank der Unterstützung der Reformierten Kirche Aargau kann eine wissenschaftliche Assistentin oder ein wissenschaftlicher Assistent angestellt werden, die oder der in Forschung und Lehre mitwirkt. Leider wird der Bericht von Professor Andreas Heuser vom 24. August 2022 nur online zugänglich gemacht. Wir hätten eine entsprechende Beilage sinnvoll gefunden. Zudem empfehlen wir, im a+o vermehrt über die entsprechenden Aktivitäten zu informieren. Liebe Synodale, die GPK empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag des Kirchenrats zuzustimmen.“

Lucien Baumgaertner: „Vielen Dank, Elisabeth Kistler. Vom Kirchenrat hat Pfarrer Christian Bieri das Wort.“

Christian Bieri, Kirchenrat: „Lieber Lucien, liebe Synodale. Mit viel Gewinn las ich letztes Jahr das Buch von *Claudia Hoffmann: «Migration und Kirche. Interkulturelle Lernfelder und Fallbeispiele aus der Schweiz»*. Dieses Buch ist eine unmittelbare Frucht aus der Unterstützung des Lehrstuhls an der Uni Basel. Der Aargau kommt darin als Fallbeispiel vor. Verschiedene Migrationsgemeinden werden detailliert porträtiert, das ist sehr interessant zu lesen. Auch ich wurde damals im Vorfeld des Buchs mit einem kurzen Interview befragt, zusammen mit meiner Sekretärin, weil wir in Untertentfelden einer eritreisch-orthodoxen Gemeinde Gastrecht gaben. Die Interviews wurden in diesem Buch verarbeitet. Es geht darum, dass man Hinweise erhält, beispielsweise als Gemeindepfarrer, wie man mit solchen Anfragen und mit der Zusammenarbeit mit Migrationsgemeinden umgehen kann. Denn gerade für die Auseinandersetzung und die Zusammenarbeit unserer Kirchgemeinden ist das Phänomen der Migrationsgemeinden etwas Neues. Dieses Buch ist nun ein neues Standardwerk, das zu einem kleinen Teil auch von uns finanziert wurde. Wer schon länger in der Synode ist, weiss: Die Vorlage kommt nicht zum ersten Mal,

sondern unsere Landeskirche unterstützt diesen Lehrstuhl schon länger, mindestens seit 2016. Ja, ein Bericht über dessen Tätigkeit war leider nur online zugänglich. Vielleicht ändern wir das beim nächsten Mal, es war ja nur eine Seite, die den Unterlagen problemlos hätte beigefügt werden können, das gestehe ich hier ein. Die traditionelle Verbindung zur Uni Basel ist im Aargau bis heute eng. Schon vor 2016 wurden meines Wissens ähnliche Projekte von unserer Landeskirche unterstützt.

Im Unterschied zur letzten Vorlage vor drei Jahren schlagen wir jetzt aber vor, den Beitrag im Rahmen unserer Sparbemühungen neu von Fr. 40'000 auf Fr. 30'000 zu kürzen. Auch über diesen reduzierten Beitrag ist der Lehrstuhl für Aussereuropäisches Christentum froh und kann damit etwas anfangen. Ich bitte Sie also, auf die Vorlage einzutreten und den Betrag von je Fr. 30'000 für die kommenden drei Jahre zu genehmigen.“

Lucien Baumgaertner: „Danke, Christian Bieri. Ich frage die Synode an, ob Eintreten bestritten ist.“

Eintreten wird beschlossen.

Lucien Baumgaertner: „Ich eröffne auch hier die Diskussion direkt über die ganze Vorlage inklusive Antrag und frage die Synode an, ob es Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall, damit ist die Diskussion geschlossen und wir können direkt zur Abstimmung kommen.“

Antrag Kirchenrat

Die Synode bewilligt einen Verpflichtungskredit von total Fr. 90'000 in drei Tranchen à je Fr. 30'000, verteilt über die Jahre 2023–2025, zur Mitfinanzierung einer Assistenzstelle am Lehrstuhl Aussereuropäisches Christentum der Theologischen Fakultät der Universität Basel.

Abstimmung

Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrats mit vereinzelt Gegenstimmen zu.

2022-0114

Budget 2023

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen zu Traktandum 5, zum Budget 2023. Von der GPK spricht deren Präsident Stefan Siegrist.“

Stefan Siegrist, Kirchgemeinde Spreitenbach-Killwangen, für die GPK: „Lieber Präsident, liebe Synode, lieber Kirchenrat. Heute legt uns der Kirchenrat das Budget der Landeskirche für das nächste Jahr vor. Die finanziellen Informationen, die das Budget uns bietet, umreissen grob den Kurs, den der Kirchenrat für die Landeskirche vorsieht, indem es uns zeigt, für welche Aufgaben wie viele Ressourcen zur Verfügung gestellt werden sollen. An uns als Synode ist es jetzt, diesen Vorschlag zu prüfen, zu diskutieren und darüber zu beschliessen. Es ist mir an dieser Stelle wichtig, die Möglichkeit zur Diskussion zu betonen. Wenn Sie Fragen zu den Schwerpunkten haben, die der Kirchenrat setzt, wenn Ihnen inhaltlich etwas nicht klar ist oder wenn Sie mit etwas nicht einverstanden sind, dann ist die folgende Debatte genau der richtige Moment für Sie, ans Mikrofon zu treten. In den letzten Synodeversammlungen haben wir uns etwas daran gewöhnt, dass wir die Geschäfte sehr rasch abarbeiten können. Heute wissen wir, dass wir auch noch etwas unter Zeitdruck sind, weil wir den Saal räumen müssen. Aber natürlich können wir uns nicht auf den Vorteil verlassen, dass man früher heimgehen kann, sondern es geht um den Wert der parlamentarischen Diskussion. Nutzen Sie die Gelegenheit, die wir in der Budgetdiskussion haben, um sich mit dem Kirchenrat auszutauschen. Wenn der Kirchenrat erfährt, was die Synode beschäftigt und welche Gedanken wir uns in der Synode machen, hat dies für uns alle nur Vorteile.

Auf einige Punkte möchte ich an dieser Stelle schon kurz aus Sicht der GPK eingehen. Einmal mehr halten wir ein grundsätzlich sehr lesefreundlich gestaltetes Budget in den Händen. Vielen herzlichen Dank allen, die an dessen Erstellung beteiligt waren. Einen ersten Überblick über die wichtigsten Eckpunkte, die das Budget beeinflussen, erhalten wir auf Seite 3. Wir lesen dort vom Reformprojekt, vom Sparpaket I, von Lohnanpassungen,

Beiträgen des Kantons für die Institutionenseelsorge und einem sinkenden Zentralkassenbeitrag. Vonseiten der GPK haben wir uns letztes Jahr an dieser Stelle gewünscht, dass zu diesen Hinweisen auch die finanziellen Kennzahlen angegeben würden, insbesondere zum Sparpaket I, das die Diskussion zu den landeskirchlichen Finanzen ja stark prägt. Dies ist leider nicht geschehen. Insbesondere zum Sparpaket I, das letztes Jahr im Fokus dieser Diskussion stand, sind die Angaben sogar knapper geworden. Natürlich sind diese Informationen auf den folgenden 36 Seiten irgendwo enthalten, doch liessen sich sowohl Lesefreundlichkeit wie auch Transparenz aus Sicht der GPK steigern, wenn man gleich hier schon sehen würde, wie viel denn für die intensive Bearbeitung der Kirchenreform budgetiert ist, in welchem Umfang das Sparpaket I im kommenden Jahr greifen soll, in welche Richtung die Anpassung der Löhne geht, wie viel der Kanton an die Institutionenseelsorge beiträgt und wie hoch die Einbussen beim Zentralkassenbeitrag sind. Zum Sparpaket ist weiter zu bemerken, dass im letzten Budget immerhin bei den Detailbemerkungen darauf verwiesen wurde, was zum Sparpaket I gehört. Darauf wurde dieses Jahr auch verzichtet. Diese Anregung bleibt also aus Sicht der GPK pendent, und wir hoffen auf eine Umsetzung im nächsten Jahr.

Das Budget 2023 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 103'700. Das sind 34 % mehr als im Budget 2022. Dies bei, wie wir auf Seite 5 sehen, im Vergleich zum letzten Budget sinkendem Aufwand. Das bedeutet, dass das vorgesehene Defizit pro ausgegebenem Franken von nicht ganz 0.7 Rappen im laufenden Jahr auf fast 1 Rappen im nächsten Jahr steigen wird. Die Sparschraube wird mit diesem Budget im Vergleich zum laufenden Jahr also doch recht deutlich gelockert. Insgesamt ist bei einem Budget von beinahe Fr. 11 Mio. aber damit zu rechnen, dass – unter der Annahme, dass nicht sämtliche Stricke reissen – nicht alle Budgetposten restlos ausgeschöpft werden müssen und darum am Ende doch ein kleiner Überschuss realisierbar ist. Die GPK kann diesem Budget also grundsätzlich zustimmen. Ein paar Bemerkungen zu einzelnen Positionen:

Seiten 10/11, *Projekte Legislaturziele Kirchenrat*, Konto 100.370.01: Wir stehen vor dem Start einer neuen Legislatur. Hier sehen wir die ersten inhaltlichen Schwerpunkte, die der

Kirchenrat setzt. Das ist für uns als Synode ein spannender Kommentar. Zum Legislaturende im laufenden Jahr wurde dieser Betrag von Fr. 10'000 auf Fr. 90'000 erhöht und steigt nun noch einmal um Fr. 10'000 auf Fr. 100'000. Hier wird also gearbeitet und es werden Schwerpunkte gesetzt.

Seiten 10/11, *Projekte KREF 26/30*, Konto 100.370.02: Gleich das nächste Konto und die Bemerkungen dazu beantworten zumindest einen Teil der Anfrage von Seite 3. Hier sehen wir im Kommentar die Aufschlüsselung einzelner Positionen im Rahmen der Kirchenreform. Seiten 12/13, *Einlage Finanzausgleichsfonds*, Konto 130.350.01: Seite 17 zeigt, dass der Finanzausgleichsfonds aktuell über einen Bestand von fast Fr. 1.6 Mio. verfügt. Der Kirchenrat verzichtet deshalb nächstes Jahr auf eine Einlage. Das entlastet unser Budget im Vergleich zum laufenden und letzten Jahr um Fr. 300'000. Zur Einordnung der Grössenordnung dieses Betrags: Die gesamten Ausgaben der Landeskirche im Budget 2023 sind um lediglich Fr. 255'000 tiefer als im Budget 2022.

Seiten 12/13, *HEKS/Bfa / Mission 21*, Konto 130.364.01-04: Hier sehen wir jetzt die Auswirkungen der in der Synode beschlossenen Anpassung des Reglements zur Finanzierung der Werke: Die Gesamtsumme der Beiträge an die Werke entspricht im Jahr 2023 4,65 % des Zentralkassenbeitrags.

Die Kommentare der Seiten 13 und 15 enthielten im letztjährigen Budget Hinweise auf das Sparpaket I. Wie eingangs erwähnt findet sich dieses Jahr hier explizit nichts dazu, auch nicht an anderer Stelle. Erläuternde Details des Kirchenrats wären sicher hilfreich, um besser nachvollziehen zu können, wo und welche Auswirkungen zu erwarten sind.

Seiten 20/21, *Löhne/Sozialleistungen*, Konto 400.301.01/305.01/310.03: Die Kommentare weisen uns hier auf eine inhaltliche Verschiebung hin: Die Fachstelle «Gottesdienst und Musik» wird aufgehoben, in der Gemeindeberatung ist eine zusätzliche Assistenzstelle geplant. Insgesamt resultiert über die angegebenen Konti im Budget 2023 eine Einsparung von knapp Fr. 20'000 im Vergleich zum Budget 2022. Eine Darstellung der Hintergründe und Überlegungen durch den Kirchenrat wäre hier sicher spannend.

Der erste und der letzte Kommentar auf Seite 25 beinhalten einen Meilenstein in der Entwicklung der *Institutionenseelsorge*. Es ist

wichtig, dies wahrzunehmen, weil wir darüber hier in der Synode während sehr vieler Jahre immer wieder eingehend diskutierten. Die Organisation der Institutionenseelsorge war ein grosses und auch schwieriges Thema. Ein Überblick zu diesem Thema und den zu erwartenden Entwicklungen und Auswirkungen, weil der Kanton hier finanziell bedeutend einsteigt, wäre für die Synode sicher spannend, ob jetzt hier im Rahmen der Budgetdiskussion oder an anderer Stelle.

Seiten 28/29, *Löhne/Sozialleistungen*, Konti 620.301/305.01 und 630.301.01/305.01: In den Kommentaren auf Seite 29 werden bei Löhnen und Sozialleistungen an zwei Stellen «Einsparungen» und «Sparmassnahmen» explizit erwähnt, die sich vielleicht dem Sparpaket I zuordnen lassen. Dabei geht es um eine Stellenreduktion bei der Fachstelle Kommunikation und die Aufhebung der Fachstelle Personalentwicklung. Im Volksmund heisst es: «*Sparen tut weh*». Gerade in Bezug auf die Personalentwicklung, die ein wichtiges Thema ist, interessiert uns, wie sehr «weh» uns als Kirchen diese Massnahmen tun werden und welche Möglichkeiten der Kirchenrat im Auge hat, die «Schmerzen», die zu diesem Prozess gehören, so gut wie möglich zu lindern. Mit dieser Bemerkung bin ich am Ende der Kommentare der GPK. Ich möchte aber als Abschluss nochmals die Möglichkeit der Diskussion betonen. Wenn Sie Fragen, Anregungen oder Kritik haben, äussern Sie das, denken Sie nicht: Nein, ich kann jetzt nicht ans Mikrofon, es hat sich noch niemand anders dazu geäussert oder die GPK hat dazu nichts gesagt. Nutzen Sie diese Möglichkeit, dass wir hier in eine Diskussion gehen können. In diesem Sinne empfiehlt die GPK der Synode, auf dieses Traktandum einzutreten und eifrig zu diskutieren. Merci vielmals.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Stefan Siegrist. Vom Kirchenrat spricht Rolf Fäs.“

Rolf Fäs, Kirchenrat: „Lieber Lucien, geschätzte Synodale. Ich möchte festhalten, dass wir ein Budget erarbeitet haben, das einigermassen ausgeglichen ist, obwohl die Zentralkassenbeiträge gesunken sind. Wir erreichten dies durch Kosteneinsparungen und durch zusätzliche Erträge. Bei den zusätzlichen Erträgen konnten wir die Miete bei den Heimgärten, wie vorhin gehört, erhöhen. Wir werden sie auch nochmals anheben, sobald

der Umbau abgeschlossen ist. Eine weitere Position, im Bereich der Seelsorge, ist das Ergebnis eines Ringens mit dem Kanton, der letztes Jahr erstmals eine halbe Million Franken sprach – ökumenisch, da wir dies nicht allein, sondern zusammen mit der Römisch-Katholischen Landeskirche umsetzen. Diese halbe Million Franken erhalten aber nicht wir, sondern vier Institutionen, die Kantonsspitäler Aarau und Baden, die Barmelweid und die PDAG. Wir arbeiten nun daran, Vereinbarungen mit diesen Leistungserbringern auszuarbeiten und zu finalisieren. Es wird aber natürlich politisch weiterhin Druck geben und braucht weiterhin grosses Engagement, auch auf politischer Ebene, damit wir hoffentlich mehr erhalten. Der zweite Aspekt dieser Geschichte ist, dass die kostenmässige Aufteilung, die wir mit den Katholiken vereinbarten, eher etwas anders gelebt wird. Eigentlich zahlen die Katholiken etwas zu viel und wir etwas zu wenig. Das bedeutet, sobald die Verträge abgeschlossen sind und das Geld regelmässig fliesst, ist zur Vertragseinhaltung zuerst ein Ausgleich gegenüber den Katholiken erforderlich. Das ist ein fliessender Prozess. Dann möchte ich erwähnen, dass das Sparpaket I per Ende Jahr abgeschlossen ist. Es wird nun aufgearbeitet, wobei ich Ihnen gleich sagen muss, dass es nicht ganz einfach ist, genau aufzuteilen, was geplant und was realisiert wurde, es enthält relativ viel Unschärfe. Wir bemühen uns aber, aufzuzeigen, dass verschiedene Bereiche betroffen sind und nicht nur das Personal. Wir erzielten auf allen Ebenen gewisse Einsparungen, die wir Ihnen bei Vorlage der Jahresrechnung aufzeigen werden. Wenn Sie den Finanzplan studiert haben, haben Sie gesehen, dass sich eigentlich nicht unbedingt ein Sparpaket II mit grossen Massnahmen aufdrängt, denn die nächsten vier Jahre werden wir mehr oder weniger ausgeglichene Resultate präsentieren können. Wir haben dort sicher den Vorteil, dass sich mit der aktuellen Teuerung auch die Steuererträge erhöhen, was einen Teil der Austritte, die ja meistens strukturell sind, kompensiert. Aber wir diskutieren im Kirchenrat permanent über Sparmöglichkeiten, zum Beispiel im Bereich der Optimierung, Veränderung und Vereinfachung von Prozessen, vielleicht auch grössere Einheiten zu suchen, um dadurch Kosten einsparen zu können. Zum Rügel möchte ich noch etwas anmerken. Sie sahen vielleicht, dass wir das Leiterhaus

im Rügel nicht mehr vermietet haben und zurzeit auf diese Einnahmen grösstenteils verzichten. Im Moment ist ein Mieter vorhanden, der das Gebäude regelmässig besucht und eine Tätigkeit darin ausübt. Als wir die Kündigung erhielten, überdachten wir das weitere Vorgehen und stellten fest, dass es etwa Fr. 250'000 kosten würde, den ganzen Rügel wieder à jour zu bringen, inklusive Garten und sämtlichen Inhalten, sodass alles wieder vermietbar wäre. Angesichts dessen, dass wir sowieso über eine Immobilienstrategie diskutierten, entschieden wir uns, auf die Vermietung zu verzichten und zu versuchen, den Rügel in einem vernünftigen Zeithorizont zu verkaufen. Der Rügel verfügt über sechs Parzellen, drei Häuser und einen Weinberg. Der Entscheid über den Verkauf obliegt der Synode und wird vom Kirchenrat voraussichtlich im Herbst 2023 beantragt. Vom Vorgehen her ist es so: Wir haben jemanden, der uns einen Kaufvertrag mit einer Finanzierung unterzeichnet, zu einem gewissen Betrag, den er genannt hat und den wir realistisch finden. Der Käufer ist bereit, diesen Vertrag unter der Voraussetzung zu unterzeichnen, dass die Synode zustimmt. Die zweite Voraussetzung ist, dass wir ein öffentliches Ausschreibungsverfahren machen. Das heisst, wenn Sie zustimmen und niemand anders kommt, der mehr bietet, werden wir einen Vertrag abschliessen, den wir hier zur Abstimmung vorlegen können. Die Arbeiten laufen zurzeit, ich hoffe, dass wir die Kaufverträge bis Ende Jahr unterschreiben können, denn nur mit einem notariell beurkundeten Kaufvertrag würde ein Liegenschaftsgeschäft überhaupt rechtsgültig werden. Im Januar oder Februar soll ein Datenraum zur Verfügung stehen, der die relevanten Daten zum Rügel abrufbar bereithält. Mit entsprechenden Werbemassnahmen erwarten wir dann einen Rücklauf. Die interessierten Personen müssen bereit sein, den gleichen Vertrag zu unterzeichnen, aber wenn irgendwie möglich mit einem höheren Kaufpreis. Wir wissen jedoch nicht, wie es herauskommt, das ist sehr schwierig zu sagen. Leichterhaus eher gut, Jugendhaus eher schwierig, Tagungszentrum eher sehr schwierig, Zonenplanung ganz schwierig. Ich möchte aber die Gelegenheit gerne nutzen, Sie trotzdem schon darüber zu informieren.“

Lucien Baumgaertner: „Entschuldigung, Rolf, wir sprechen über das Budget 2023. Bitte

schliesse das Thema Rügel ab und komm auf das Budget zurück.“

Rolf Fäs, Kirchenrat: „Sie werden darüber noch mehr hören und sind jetzt in groben Zügen informiert. Zum Thema *Ferienhilfefonds*: Wie Sie vielleicht im a+o publiziert sahen, wurde der Ferienhilfefonds aufgelöst. Das Vermögen wird an zwei Stiftungen übertragen, die ähnliche Ferienhilfen leisten. Der Rest geht in den Soforthilfefonds der Landeskirche, weil sich das Ganze ja aus Spenden zusammensetzt. Das ist alles.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Rolf Fäs. Ich frage die Synode an, ob Eintreten auf das Budget 2023 bestritten ist.“

Eintreten wird beschlossen.

Lucien Baumgaertner: „Wir gehen die Unterlagen wie gewohnt seitenweise zügig durch. Bitte zeigen Sie deutlich an, wenn Sie sich zu Wort melden möchten. Wenn Sie zum Rügel etwas sagen möchten, halten Sie sich bitte kurz, wir führen heute keine Grundsatzdiskussion über den Rügel. Es war eine wichtige Information, Rolf Fäs, aber wir sprechen heute über das Budget 2023. Wir starten mit den Seiten 2 und 3“.

Sigwin Sprenger, Kirchgemeinde Bremgarten-Mutschellen (zu den Seiten 14/15): „Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Kirchenrats, liebe Kolleginnen und Kollegen. Diesen Sommer fand im Oberwallis das Bundeslager der Pfadi Schweiz statt. Ich war auch vierzehn Jahre in der Pfadi. Die Pädagogische Hochschule Zürich nahm das Bundeslager zum Anlass, eine Studie zum Thema «*Lageraktivitäten stärken psychische Gesundheit*» über die Lebenskompetenzen von Vierzehn- bis Siebzehnjährigen durchzuführen. Die Studie zeigt, dass sich bereits in dieser Phase des Bundeslagers die Lebenskompetenzen verstärkt haben, zum Beispiel Beiträge für die Gemeinschaft zu leisten, Selbstwert, Selbstkontrolle, Durchsetzungsfähigkeit, Optimismus, Empathie und Perspektivenübernahme, kritisches Denken. Die Studie sagt ebenfalls, dass man das generell für die Tätigkeit der Leitenden ausgesprochen wahrnehmen kann. In der Studie steht auch die Information: «*Neben Schule, Familie und Peergruppen nehmen*

Jugendverbände – Jugendverbände! – eine wichtige Rolle für den Kompetenzerwerb ein.»

Zur selben Zeit wie das Bundeslager fand in Wiesendangen im Kanton Zürich das regionale Cevi-Lager Tavata der Region Aargau-Solothurn-Luzern-Zug mit über fünfhundert Teilnehmenden statt. Ich war beim Auf- und Abbau dabei und während der Lagerzeit vom 29. Juli bis am 6. August führte ich einen Workshop mit Jugendlichen mit dem Angebot *«Mitfahrreisenbahn in Theorie und Praxis»*. Im Lager war ich beeindruckt von der hohen Organisationskompetenz und dem grossen freiwilligen Engagement der Leitenden, von der grossen Sozialkompetenz der Teilnehmenden und der fröhlichen, friedlichen Atmosphäre. Für mich war es ein besonderes Erlebnis. So ist es nicht verwunderlich, dass auch die Auswertung sehr gute Resultate zeigt und in einiger Zeit wiederum ein solches Lager geplant werden soll. Das Lagerbudget betrug Fr. 220'000, wovon die Teilnehmerbeiträge nur einen Drittel ausmachten. Den grossen Rest der Finanzierung beschaffte das Organisationskomitee mit vielen Anstrengungen selbst. Ich weiss, dass die Zusammenarbeit zwischen Kirche und Cevi nicht immer konfliktfrei war. Aber es handelt sich immerhin um Jugendliche und junge Erwachsene, die manchmal sehr spontan sind. Ich habe zwei Anliegen. Erstens an die Kirchgemeinden: Gehen Sie vorurteilsfrei auf die Jungen des Cevi zu, das ist eine Chance. Der Cevi ist der Jugendverband, der sich in vielen Orten im Umkreis von Kirchgemeinden engagiert. Das zweite Anliegen: Für mich wäre eine Erhöhung des Beitrags an den Cevi-Regionalverband ein Zeichen der Wertschätzung. Wir stehen aktuell in einem Reformprozess und ich höre immer wieder, dass unsere Zukunft von den Jungen abhängt. Hier könnte man etwas Konkretes umsetzen. Ich stelle deshalb den *Antrag, dass der Budgetbeitrag auf Seite 14, Konto 365.19, erhöht wird von Fr. 40'000 auf Fr. 50'000, ohne Leistungsvereinbarung*. Übrigens, erlauben Sie mir noch den Hinweis, dass der Beitrag zu Recht im Abschnitt 365 mit dem Titel *«Diakonische, soziale Einrichtungen»* steht – und dass *fondia*, die Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS), ein Beitragsgesuch abgelehnt hat. Ich verstehe nicht, dass dieses anerkannte diakonische Projekt nicht unterstützt wird. Ergänzend noch die Information: Der Beitrag betrug

seit 2010 Fr. 52'000, im Jahr 2022 sank er auf Fr. 45'000 und vor 2010 betrug er während vieler Jahre Fr. 49'400. Der Betrag soll dem Cevi ohne Leistungsvereinbarung zur Verfügung gestellt werden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Anliegens.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Sigwin Sprenger. Wir führen die Diskussion über diesen Antrag direkt, und ich frage die Synode, ob es dazu Wortmeldungen gibt. – Da dies nicht der Fall ist, frage ich den Kirchenrat, ob er antworten möchte.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Danke, dass ich die Gelegenheit erhalte, darüber kurz zu sprechen. Wir sind seit Jahren regelmässig im Gespräch mit dem Cevi. Die Diskussion darüber, dass der Cevi der einzige Verband ohne Leistungsvereinbarung war, führten wir hier in der Synode schon früher einmal. Alle anderen erhielten ihre Beiträge aufgrund von klaren Leistungsvereinbarungen. Der Cevi ist die Ausnahme, wie es auch Sigwin Sprenger jetzt beantragte, der Beiträge ohne Leistungsvereinbarung erhielt. Unsere Fachstelle ist im Gespräch mit dem Cevi, und der Cevi weiss seit vielen Jahren, dass wir unter einem gewissen Spardruck stehen. Deshalb hat sich der Cevi nicht gegen diese budgetierte Senkung gesperrt. Wir sind in einem konstruktiven Gespräch. Ich gehe selbstverständlich vollkommen einig mit Sigwin Sprenger, dass die Jugendarbeit etwas Wichtiges ist, dass auch der Cevi wichtig ist. Ich unterstreiche auch seinen ersten Punkt: Wenn Sie in der Kirchgemeinde einen Cevi haben, suchen Sie den Kontakt, unterstützen Sie diese Verbandsarbeit, das ist sehr wichtig. Aber hier glaube ich nicht, dass es zielführend ist, wenn man ohne Leistungsauftrag, quasi in einem Blindwurf, dem Cevi mehr Geld gibt. Wenn der Cevi mit konkreten Anliegen, mit Projekten auf uns zukommt, die einen erhöhten Bedarf erfordern, dann ist die Tür offen, ins Gespräch zu kommen. Ich möchte Sie aber bitten, nicht auf diesen Antrag einzutreten, dass wir einem Jugendverband im Blindwurf Fr. 10'000 geben, sondern dass wir mit diesem Verband weiterhin im Gespräch bleiben und dann mit ihm verhandeln, wenn ein höherer finanzieller Bedarf angemeldet wird und der Nachweis vorliegt. Danke.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Christoph Weber-Berg. Der Antrag lautet auf Erhöhung des Budgetbeitrags von Fr. 40'000 auf Fr. 50'000, ohne Leistungsvereinbarung. Die Diskussion wird weitergeführt, möchte sich noch jemand äussern?“

Christoph Jauslin, Kirchgemeinde Birmensdorf-Gebinstorf-Turgi: „Liebe Synodale, geschätzter Kirchenrat. Ich bin einer von jenen, die im Cevi sozialisiert wurden – hoffentlich ist es gut herausgekommen. Ich möchte dazu sagen, dass ich die Diskussion, die wir haben, etwas kleinlich finde. Wenn Sie in den Bemerkungen nachsehen, stellen Sie fest, dass die Fr. 40'000 zum grössten Teil aus Kollekteneinnahmen finanziert sind, nämlich etwa Fr. 30'000, wenn ich richtig informiert bin; sonst müsste mich das Ressort Finanzen korrigieren. Das bedeutet, dies sind Kollekteneinnahmen, die oftmals aus Konfirmationen stammen und mit denen traditionellerweise kirchliche Jugendarbeit finanziert wird. Früher waren es noch andere, heute ist es vor allem der Cevi. Wir sprechen also von Fr. 10'000 – und dafür muss jetzt der Cevi eine Leistungsvereinbarung eingehen, wahrscheinlich noch mit einem entsprechenden Businessplan. Wir haben x Beiträge, die wir irgendwo hingeben, wo auch keine Leistungsvereinbarungen bestehen. Sigwin Sprenger sagte es vorhin gut, wir brauchen doch keine Leistungsvereinbarung. Wir haben x Jugendliche, die im Dunstkreis oder der Blase, wie man heute sagt, der Reformierten Kirche Jugendarbeit leisten. Ich glaube, das ist Leistungsvereinbarung und Engagement genug, sodass sich sagen lässt, dass dies gut investiertes Geld ist. Ich unterstütze den Antrag von Sigwin Sprenger.“

Martin Richner, Kirchgemeinde Koblenz: „Heute morgen fanden wir auf dem Pult ja auch noch das Blatt über unser Reformprojekt «Wie im Himmel, so im Aargau» und erste Informationen. Auf der Rückseite sehen wir beispielhaft drei erste Thesen. Ich muss Ihnen sagen, ich bin wieder einmal erschrocken darüber, dass wir immer abbauen. Wir wissen, dass wir in unserer Kirche ein Nachwuchsproblem haben, ein demografisches Problem. Meine Frage ist: Wo bauen wir auf? Wo tun wir etwas in der Nachwuchsförderung? Ich würde sagen, wir tun es beim Cevi. Darum bin ich für den Antrag von Sigwin Sprenger.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank. Gibt es weitere Voten? – Dann darf sich der Kirchenrat nochmals äussern.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Danke vielmals. Mein Herz ist ganz bei euch, und ich bin auch einer, der im Cevi aufgewachsen ist. Ohne den Cevi würde ich heute nicht hier sitzen, das kann ich rundweg sagen. Hier geht es jetzt aber um einen Beitrag an den Verband. Ich denke, auch von einem Jugendverband kann man dieses Niveau von Diskussion erwarten. Wenn wir als Kirche Geld an einen Verband geben, können wir erwarten, dass wir auch Rechenschaft darüber erhalten. Alle Argumente, die wir jetzt hörten über Jugendarbeit, unterstreiche ich doppelt. Wenn es um Jugendarbeit an der Basis geht, das weiss ich auch, da ist es manchmal spontan. Als Jugendlicher denke ich nicht im Juni des Vorjahrs an ein Projekt, das im Oktober nächstes Jahr stattfindet. Im August oder September habe ich dann im Team eine Idee, was man machen könnte, und brauche Fr. 1'000. Das ist völlig klar. Hier geht es um Verbandsarbeit in den Kirchgemeinden, an der Basis. Auch in Zusammenarbeit mit der Landeskirche braucht es diese Spontaneität und diese Grosszügigkeit bei guten Projekten. Hier, würde ich sagen, erwarten wir dieses Niveau, dass wir auf Basis von Vereinbarungen sehen, was wir für dieses Geld erhalten.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Christoph Weber-Berg. Wenn es zum Antrag keine Voten mehr gibt, schliessen wir die Diskussion darüber. Ich möchte diesen direkt bereinigen und darüber abstimmen.“

Änderungsantrag Sigwin Sprenger
Budget 2023, Seite 14, Konto 365.19:
Erhöhung Beitrag Cevi von Fr. 40'000 auf Fr. 50'000, ohne Leistungsvereinbarung.

Abstimmung

Die Synode lehnt den Änderungsantrag mit 74 Nein-Stimmen gegenüber 50 Ja-Stimmen ab.

Lucien Baumgaertner: „Wir fahren weiter in der Diskussion auf den Seiten 14/15, und ich frage nach Voten.“

Stefan Siegrist, Kirchgemeinde Spreitenbach-Killwangen, für die GPK (zu den Seiten 20/21): „Ich spreche nochmals für die GPK und möchte kurz nachhaken bei meinem Kommentar zur Position *Löhne Sozialleistungen*, Konto 400.301.01/305.01/310.03. Wir sehen dort, dass die Fachstelle «Gottesdienst und Musik» aufgehoben wird und die Gemeindeberatung eine zusätzliche Assistenzstelle erhält. Es wäre interessant, noch etwas mehr darüber zu erfahren, was hinter diesen nackten Zahlen steckt. Danke.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Die Aufhebung der Fachstelle «Gottesdienst und Musik» ist Teil des Sparpakets I. Es tut uns sehr weh, diese streichen zu müssen, aber es ist so. Die Assistenz bei der Gemeindeentwicklung hat mit dem Reformprozess zu tun. Wir möchten die Gemeindeentwicklung und Gemeindeberatung von administrativen Aufwänden entlasten, die im Bereich dieses Prozesses auf sie zukommen.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Christoph Weber-Berg. Wir sind auf den Seiten 20/21, und ich frage nach weiteren Wortmeldungen.“

Stefan Siegrist, Kirchgemeinde Spreitenbach-Killwangen, für die GPK (zu den Seiten 28/29): „Ich habe nochmals ein ähnliches Anliegen zu unserer Frage von vorhin bezüglich Konti 620.301/305.01 und 630.301.01/305.01, *Löhne/Sozialleistungen*. Dort ist die Aufhebung der Fachstelle «Personalentwicklung» ersichtlich, die im Zug der Sparmassnahmen stattfinden musste. Es würde sicher interessieren, welche Auswirkungen dies hat und wie es in Zukunft aussehen wird.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Die Fachstelle «Personalentwicklung» war in erster Phase eine Projektstelle, die dann verstetigt wurde. Es ist eine der jüngsten Fachstellen, und sie hat nun eigentlich eine Phase der Arbeit abgeschlossen. Wir haben die Erneuerungen und Veränderungen im Personalrecht, in der Weiterbildung, im Lohnrecht. Auch verschiedene Tools wurden erarbeitet und stehen den Kirchgemeinden auf *WikiRef* zur Verfügung. Das war das Paket, das der Auftrag an diese Fachstelle in letzter Zeit umfasste. Deshalb kamen wir zum Schluss, die

Fachstelle jetzt im Zug des Sparprozesses aufheben zu können. Im Rahmen des Reformprozesses besteht aber allerdings wieder eine Arbeitsgruppe «Dienste und Personal». Da müssen wir künftig offen schauen, welche Notwendigkeiten und Bedürfnisse, welcher Bedarf in den Gemeinden in diesem Zusammenhang vorhanden ist. Im Moment macht es Sinn, auf diese Stelle zu verzichten, aber in der Perspektive nach vorne müssen wir uns überlegen, ob es sinnvoll ist, in diesem Bereich wieder Ressourcen aufzubauen.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Christoph Weber-Berg. Wir fahren fort auf den Seiten 28/29, und ich frage nach weiteren Voten.“

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Lucien Baumgaertner: „Dann kommen wir zu Seite 1 mit den Anträgen. Sie sehen, dass diese mit «Bullet Points» aufgezählt sind. Ich rege den Kirchenrat auch dieses Jahr an, künftig bei jeder Vorlage eine Nummerierung für die Anträge zu verwenden, es ist einfacher und logischer. Vielleicht wird *Lutz Fischer-Lamprecht* nächstes Jahr, wenn er Synodepräsident ist, dies kontrollieren – ich habe es nämlich nicht kontrolliert und erst am Schluss gesehen. Ich eröffne die Diskussion gleich über beide Anträge.“

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag 1 Kirchenrat

Die Synode genehmigt das Budget 2023 der Zentralkasse.

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 1 des Kirchenrats einstimmig zu.

Antrag 2 Kirchenrat

Der Kirchenrat wird ermächtigt, für das Jahr 2023 einen Zentralkassenbeitrag von den Kirchgemeinden von 2.3 % des 100-prozentigen Steuersolls zu beziehen.

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 2 des Kirchenrats einstimmig zu.

Schlussabstimmung

Die Synode genehmigt das Budget 2023 als Ganzes einstimmig.

2022-0115

Finanzplan 2023–2026

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen zu Traktandum 6, Finanzplan, zur Kenntnisnahme. Von der GPK spricht Christoph Jauslin.“

Christoph Jauslin, Kirchgemeinde Birmensdorf-Gebenstorf-Turgi, für die GPK: „Liebe Synodale, geschätzter Kirchenratspräsident, geschätzte Mitglieder des Kirchenrats. Der Kirchenrat legt uns den Finanzplan 2023 bis 2026 zur Kenntnisnahme vor. Auch wenn wir nicht darüber abstimmen können, ist es für uns Synodale doch eine interessante Vorlage. Der Kirchenrat zeigt hier auf, mit welchen finanziellen Rahmenbedingungen er in der nächsten Amtsperiode wirken wird und womit er rechnet. Der Kirchenrat erläutert in seiner Botschaft, dass die umgesetzten Sparmassnahmen eine stabile Rechnung ermöglichen. Jetzt komme ich halt wieder auf das Sparpaket I, weil dieses auch im Finanzplan erwähnt wird. Wie viel das Budget durch das Sparpaket I in den folgenden Jahren entlastet wird, ist aber in den Unterlagen nicht ersichtlich. In der Herbstsynode 2020, deshalb komme ich nochmals darauf zurück, stellte der Kirchenrat im Rahmen des Finanzplans das Sparpaket I vor mit dem Sparziel, bis 2022 insgesamt Fr. 622'000 zu sparen. Jetzt kommt natürlich die Frage, ob das angestrebte Sparziel erreicht wird. Wie wir aber vorher schon hörten, wird der Kirchenrat uns im Rahmen der nächsten Synode darüber Bericht erstatten. Darauf sind wir sehr gespannt. Der GPK fiel auch auf, dass von einem Sparpaket II – was nach einem Sparpaket I zu erwarten wäre – in der Botschaft nicht mehr die Rede ist. Hat der Kirchenrat aufgrund der besseren Aussichten der prognostizierten Steuereinnahmen seine Strategie in den Finanzplänen geändert? Verzichtet er auf weitere Sparmassnahmen? Gern möchten wir Sie noch auf einige interessante Punkte im Finanzplan hinweisen: Auf Seite 2 der Vorlage ist der Personalaufwand

mit Fr. 5.8 Mio. pro Jahr prognostiziert. Im Finanzplan 2022 bis 2025 vom letzten Jahr wurde diese Position mit Fr. 5.4 Mio. deutlich tiefer angesetzt. Da stellt sich die Frage, wie sich die höheren geschätzten Aufwände der nächsten Jahre begründen.

Trotz Mitgliederschwund werden die Zentralkassenbeiträge weniger stark sinken als prognostiziert. Das ist aus den Zahlen auf Seite 3 ersichtlich.

Die Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite 4 der Vorlage weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 300'000 in den nächsten vier Jahren aus. Die GPK erachtet dieses Defizit zwar nicht als besonders hoch, aber zumindest als bemerkenswert. Aus Sicht der GPK wäre ein Sparpaket II aufgrund dieser Zahlen durchaus angebracht.

Interessant sind auch die Kommentare auf Seite 6. Entgegen der Prognose des letztjährigen Finanzplans bis 2025 ist im aktuellen Finanzplan mit höheren Steuerbeiträgen von Mitgliedern zu rechnen. Rolf Fäs erklärte vorhin ja auch schon zum Teil, weshalb das so ist. Die GPK hat sich gewünscht, dass weitere Sparbemühungen nicht nur angedacht werden. Sparbemühungen sollten mit sinkenden Ausgaben auch im Finanzplan ersichtlich sein. In dem Sinn empfiehlt die GPK der Synode, den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen. Danke vielmals.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Christoph Jauslin. Vom Kirchenrat spricht Rolf Fäs.“

Rolf Fäs, Kirchenrat: „Lieber Synodepräsident, geschätzte Synodale. Ich ging vorhin schon etwas darauf ein, wie die Situation ist. Es tut mir leid, ich habe keine Vergleiche hier zum Vorjahr und Vorvorjahr und kann Veränderungen nicht begründen. Das müsste ich vorher wissen, es ist für mich zu schwierig, da ich nicht alle Zahlen aus den Vorjahren auswendig weiss.

Fakt ist Folgendes: Wir rechnen damit, dass die Zentralkassenbeiträge weiter zurückgehen. Wir rechnen mit einem Rückgang von 3'500 Kirchenmitgliedern. Wie schon erwähnt, fängt die aktuelle Teuerung im Moment einen Teil davon auf. Aber diese Teuerung müssen wir natürlich auch weitergeben, sie wird in irgendeiner Form ans Personal und gewisse andere Kosten weitergehen. Gerade beim Personal müssen wir marktgerecht sein, das

wissen Sie alle auch aus Ihren Kirchgemeinden, die Löhne sind jeweils auch anzupassen. Ich möchte noch kurz darauf hinweisen, dass wir – nebst den Einnahmen aus Zentralkassenbeiträgen, die nach unseren Prognosen von Fr. 9.355 Mio. auf etwa Fr. 9 Mio. sinken – auch wieder zusätzliche Erträge im Finanzplan haben, die uns in dem Sinn guttun, und Beiträge und Spenden kommen ja auch noch hinzu.

Aus meiner Optik besteht dann, darauf können wir auch eingehen, auf Seite 2 bei den Einmaleinlagen in Fonds und Projekte eine gewisse Unsicherheit. Wir haben die Einlagen nun einmal so prognostiziert, diese können höher oder tiefer liegen. Dasselbe haben wir auch bei den anderen Projekten, dort besteht schon etwas Luft. Wir können es etwas steuern mit mehr oder weniger Projektausgaben. Deshalb ist es in etwa ausgeglichen. Aber, das ist sicher korrekt, wir müssen aufmerksam bleiben. Wir arbeiten auch daran, es bestehen diesbezügliche Projekte, teilweise langfristige, zum Teil mit externen Partnern. In diesen Projekten arbeiten wir an den Prozessen, um die Kosten zu senken, wobei wir dann halt vielleicht auch irgendwann einmal auf etwas verzichten müssen. Aber es besteht jetzt nicht der dringende Bedarf, dass wir unbedingt zwanzig Massnahmen definieren, um unser Budget beziehungsweise unsere Ausgaben und Einnahmen konstant halten zu können. Diesbezüglich sind wir auf gutem Weg. Sie können sicher sein, dass wir diesem Aspekt im Kirchenrat permanent, praktisch bei allen Geschäften Beachtung schenken. Sollte einer der Parameter, die wir hier haben, nachher wirklich aus dem Ruder laufen, müssten wir rasch handeln. Danke vielmals.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Rolf Fäs. Ich frage die Synode an, ob Eintreten bestritten ist.“

Eintreten wird beschlossen.

Lucien Baumgaertner: „Wir gehen seitenweise durch den Finanzplan.“

Es gibt keine Wortmeldungen.

Lucien Baumgaertner: „Ich gehe davon aus und halte fest, dass die Synode den Finanzplan stillschweigend zur Kenntnis genommen hat.“

2022-0116

Verlängerung der Übergangsfrist zur Umsetzung des Finanzreglements LK (SRLA 275.200)

Lucien Baumgaertner: „Wir gehen zu Traktandum 7, Finanzreglement. Von der GPK spricht Roland Frauchiger.“

Roland Frauchiger, Kirchgemeinde Thalheim, für die GPK: „Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren Kirchenräte, liebe Synodale. Für die Kirchgemeinden besteht schon seit längerem ein Finanzreglement, das die finanziellen Rechte und Pflichten in einer Kirchgemeinde regelt. Die Synode beschloss am 6. Juni 2018 in Hirschthal, dass für die Landeskirche auch ein entsprechendes Reglement geschaffen werden soll. Das Reglement für den Finanzhaushalt der Landeskirche, SRLA 275.200, wurde dann erarbeitet. Der Kirchenrat legte es der Synode vor, und diese beschloss es am 23. September 2020. In diesem Reglement steht in § 9, dass nicht benötigte Gelder zu marktüblichen Konditionen und risikoarm anzulegen sind. Was ist risikoarm? Ich zitiere: «1. Forderungen mit guter Bonität in Schweizerfranken, die auf einen festen Geldbetrag lauten; 2. Geldmarktanlagen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten; 3. Kassenobligationen; 4. Anleiheobligationen.» Weiter steht in diesem Reglement, der Kirchenrat habe für diese Anlagen Richtlinien zu erlassen, die den gängigen Standards von ethisch-nachhaltigen Geldanlagen entsprechen. In § 14 wiederum ist zudem noch geregelt, dass für Änderungen betreffend Anlagen eine Übergangsfrist von zwei Jahren gelten würde. Da das Reglement per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt wurde, läuft die Übergangsfrist Ende 2022 aus.

Der Kirchenrat hat jetzt, zwei Jahre später, diese Richtlinien erlassen. Warum der Kirchenrat für die Ausarbeitung dieser Richtlinien zwei Jahre benötigte, wird nicht begründet. In der vorliegenden Botschaft legt der Kirchenrat weder den Inhalt seiner Richtlinien offen noch begründet er, warum die Übergangsfrist zur Umsetzung der Richtlinien bis Ende 2022 nicht ausreichte. Auf eine allgemeine Nachfrage der GPK hin wird lediglich ergänzt, dass einige dieser Anlagen in nächster Zeit

auslaufen werden und diese nicht vorzeitig mit angeblichem Verlust verkauft werden sollen. Generell wird in dieser Botschaft nicht ausgeführt, welcher Art die nicht mehr dem Reglement entsprechenden Anlagen sind und weshalb die Anlagen nicht mehr dem Reglement entsprechen würden. Interessant ist übrigens, dass während dieser bald ablaufenden Übergangsfrist von zwei Jahren an verschiedenen Börsen Allzeithochs festgestellt wurden. Der Kirchenrat ist also der Meinung, dass er den Sollzustand bei diesen Anlagen bis Ende dieses Jahres nicht erreichen kann, und beantragt darum eine Verlängerung der Übergangsfrist von zwei Jahren, damit er seine Absicht reglementsconform umsetzen kann. Ohne die Hintergründe genau zu kennen, begrüsst die GPK aber das Bestreben des Kirchenrats, dass er die reglementarischen Vorgaben einhalten will und darum der Synode eine Verlängerung der Übergangsfrist beantragt.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Roland Frauchiger. Vom Kirchenrat spricht Christoph Weber-Berg.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Geschätzter Präsident, lieber Lucien, sehr geehrte Synodale. Für die Umsetzung des von der Synode im Jahr 2020 beschlossenen Finanzreglements hatte der Kirchenrat den Auftrag, Anlagerichtlinien zu erarbeiten und in Kraft zu setzen. – Es handelt sich um *Anlagerichtlinien* und nicht um ein *«Anlagereglement»*, wie es in der Vorlage versehentlich im ersten Satz des zweiten Abschnitts unter *«Ausgangslage»* heisst. Das ist ein Fehler, für den ich mich entschuldige. Dieses Geschäft hat aus mehreren Gründen einige Verzögerungen erfahren: Einerseits galt es, für die Anlagerichtlinien Kriterien der ethischen und nachhaltigen Geldanlagen zu erarbeiten, die unseren Ansprüchen genügen, unsere finanzielle Risikofähigkeit berücksichtigen und für die Bank auch praktisch handhabbar sind. Die entsprechenden Absprachen mit unserer Hausbank nahmen einige Zeit in Anspruch, es ging mehrmals hin und her und gab auch längere Abwesenheiten von involvierten Personen bei der Bank. Daher ergab sich diese Verzögerung. Andererseits ist das Finanzreglement nicht nur für die Anlagen der Landeskirche bestimmt, sondern auch für die Portefeuilles von *Rügel* und *reformiert*.

Insbesondere letzteres ist umfangreicher, auch was Anlagekategorien angeht, als jenes der Landeskirche. Wenn es sich nur um die Anlagen der Landeskirche handeln würde, wären wir speditiver vorwärtsgekommen, aber es geht eben auch um die Anlagen des *reformiert*. Alles in allem erstreckte sich die benötigte Zeit für die Erarbeitung der Anlagerichtlinien bis zum für uns und die Bank stimmigen Niveau und für die Gespräche mit der Herausgeberkommission des *reformiert*. bis ins Jahr 2022. Dann kam die Phase der ersten und zweiten Lesungen der Synodevorlage vor der Sommerpause. Sie wissen, wie sich die Finanzmärkte in diesem Jahr entwickelt haben. Deshalb begann man dann nicht einfach aufs Gas zu drücken, sondern entschied bereits im Frühsommer, der Synode eine Verlängerung der Übergangsfrist um zwei Jahre zu beantragen. Das ist der Grund, weswegen wir jetzt hier stehen. Es wäre im Moment wirklich nicht vernünftig, etwas durchzudrücken. Tatsächlich, wenn man die Chance früher hätte packen können, hätten sich schöne Gewinne realisieren lassen. Jetzt aber würde man mit diesem anvertrauten Geld bei der Umsetzung tatsächlich riesige Verluste realisieren. Deshalb macht eine solche Verlängerung aus Sicht des Kirchenrats Sinn, und ich bitte Sie, uns diese Verlängerung zu gewähren. Vielen Dank.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Christoph Weber-Berg. Ich frage die Synode an, ob Eintreten in das Geschäft bestritten ist.“

Eintreten wird beschlossen.

Lucien Baumgaertner: „Auch hier eröffne ich die Diskussion gleich über die gesamte Vorlage inklusive Anträge. Das Wort ist offen.“

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag 1 Kirchenrat

Die Synode beschliesst die Teilrevision des Reglements für den Finanzhaushalt der Landeskirche (Finanzreglement LK, SRLA 275.200).

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 1 mit einzelnen Gegenstimmen zu.

Antrag 2 Kirchenrat

Die geänderten Bestimmungen treten am 1. Januar 2023 in Kraft.

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 2 mit einzelnen Gegenstimmen zu.

Schlussabstimmung

Die Synode stimmt dem Geschäft als Ganzes mit einzelnen Gegenstimmen zu.

2022-0117

Umwandlung des Ökofonds in einen Immobilienfonds

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen zu Traktandum 8, Ökofonds. Von der GPK spricht Christoph Jauslin.“

Christoph Jauslin, Kirchgemeinde Birmensdorf-Gebestorf-Turgi, für die GPK: „Liebe Synodale, geschätzter Kirchenratspräsident, geschätzte Mitglieder des Kirchenrats. Der Ökofonds der Reformierten Landeskirche ist eigentlich eine visionäre und sehr nachhaltige Einrichtung. Leider wurde aber der Fonds in den letzten Jahren nur selten beansprucht. Der Kirchenrat schlägt deshalb nun die Umwandlung des Ökofonds in einen Immobilienfonds vor, um dem Ganzen so neuen Schub zu verleihen. Die kirchlichen Bauten und Wohnliegenschaften werden die Kirchgemeinden in den nächsten Jahren sicher stark beschäftigen. Mit dem geplanten Fonds möchte der Kirchenrat die Kirchgemeinden bei der Erarbeitung von Immobilienstrategien unterstützen. Die ursprüngliche Idee, dass bauliche Massnahmen, wie zum Beispiel energetische Gebäudesanierungen, unterstützt werden, bleibt aber erhalten. Die GPK findet dieses Vorgehen sinnvoll und unterstützt diese Vorlage. Gerne möchten wir Sie aber auf einzelne Punkte hinweisen:

Die Beitragsvoraussetzungen sind auf Seite 3 der Vorlage ersichtlich. In § 4 Absatz 5 wird unter Punkt 1 ein fünfjähriger Finanzplan von der Kirchgemeinde verlangt. Wir erachten

diese Voraussetzung als nicht zweckmässig, da Finanzpläne in der Regel auf eine Amtsperiode, also auf vier Jahre, abgestimmt sind. Es wäre nicht zielführend, wenn gute Anträge an dieser Hürde scheitern würde. Übrigens ist der Finanzplan der Landeskirche, wie wir vorhin hörten, ebenfalls vierjährig. In § 5, Geförderte Massnahmen, wird aufgezählt, welche indirekten Massnahmen unterstützt werden. Unter Ziffer 1f steht: *«Erarbeitung einer Immobilienstrategie durch externe Fachleute»*. Da stellt sich die Frage, ob die Kirchgemeinden frei sind in ihrer Wahl, welche externen Fachleute sie mit dieser Aufgabe beauftragen wollen – oder ob sich der Artikel auf Artikel 9 Absatz 2 bezieht. Das würde nämlich dann bedeuten, es dürften nur Experten berücksichtigt werden, die auf einer Liste der Landeskirche aufgeführt sind. Die Zusammensetzung der Fondsverwaltung ist in § 7 Absatz 1 beschrieben. Gemäss Position 3 wählt der Kirchenrat drei Fachpersonen. Welche Fachpersonen sind damit gemeint, Fachpersonen für Bauökologie oder solche für Immobilien und Anlageentwicklungen oder Anlagestrategien? Hier wäre eine Präzisierung des Kirchenrats angebracht, auf welche Fachkompetenz besonders Wert gelegt wird. Aufgefallen ist uns natürlich schon auch, dass im Unterschied zum Ökofonds auf eine Vertretung durch Synodale verzichtet wird. Wir vermuten, hier will der Kirchenrat den Fokus bewusst auf das Fachliche legen. Die anerkannten Beratungsstellen und die Experten sind in § 9 behandelt. Gemäss Absatz 2 erarbeitet die Landeskirche eine Liste solcher Experten für Immobilienfragen, wie vorhin schon erwähnt. Wer von der Landeskirche stellt diese Liste zusammen, und nach welchen Kriterien werden die Experten auf der Liste aufgeführt? Wäre hier nicht eine klare oder einfachere Regelung wie in Absatz 1 sinnvoller? Da geht es um die ökologische Bauberatung, und es ist festgehalten, dass die Liste der vom Kanton anerkannten Energieberatungsstellen gilt. Die GPK empfiehlt der Synode, auf die Vorlage einzutreten und ihr auch zuzustimmen. Wir bitten aber den Kirchenrat, die von mir erwähnten Punkte doch noch genauer zu erläutern. Danke vielmals.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Christoph Jauslin. Vom Kirchenrat hat Beat Maurer das Wort.“

Beat Maurer, Kirchenrat: „Geschätzter Synodepräsident, geschätzte Synodale. Ich glaube, wir sind uns sicher einig, dass es eine Immobilienstrategie braucht. In den Kirchgemeinden sind viele Gebäude vorhanden, die unterhalten werden müssen. Es ist nicht sinnvoll, wenn vorweg immer wieder renoviert wird, was gerade dringend ist, sondern es sollte eine Planung vorhanden sein. Mit einer langfristigen Planung, die darauf hinweist, was zu tun ist, stehen dann eben auch die entsprechenden finanziellen Mittel aus der Kirchgemeinde zur Verfügung. Das möchten wir mit diesem Immobilienfonds beziehungsweise mit der Immobilienstrategie auch erreichen. Wir möchten die Kirchgemeinden darin nicht nur unterstützen, sondern sie auch dazu animieren, da wir überzeugt sind, dass dieses wichtige Werkzeug uns hilft, künftige finanzielle Herausforderungen bestehen zu können. Die Voraussetzungen sprach Christoph Jauslin bereits an. Sie sehen vor, einen fünfjährigen Finanzplan von den Kirchgemeinden zu fordern. Das ist ein Jahr mehr als in der Landeskirche. Es scheint uns aber sinnvoll, dass ein Finanzplan auch etwas weiter in die Zukunft reicht. Denn wenn grössere Investitionen anstehen, braucht es meistens auch Rückstellungen über mehrere Jahre. Die Amtsperiode kann selbstverständlich als Richtlinie genommen werden. Aber auch in der Amtsperiode ist es so, dass sich der Finanzplan verschiebt, und die aktuelle Behörde automatisch gegen Ende ihrer Amtsperiode Einfluss auf das nimmt, was die nachfolgende Behörde in der neuen Amtsperiode übernehmen oder weiterführen muss. Von daher scheint uns die Grenze von vier oder fünf Jahren nicht so wichtig in Bezug auf die Amtsperiode. Es ist wichtiger, langfristiger vorzuschauen, damit man in dem Sinn bereit ist, die nötigen Investitionen für die Liegenschaften zu tätigen. Die Zusammensetzung der Fondsverwaltung wurde angesprochen, die aus einer Vertretung des Kirchenrats, einer Vertretung der Geschäftsleitung der Landeskirchlichen Dienste und drei Fachpersonen bestehen soll. Da ist es einerseits tatsächlich wichtig, dass diese Fachlichkeit in der Fondsverwaltung vorhanden ist. Andererseits ist es aber auch richtig, dass sie nicht zu gross wird und effizient arbeiten kann. Das sind die Gründe, die uns zu dieser Zusammensetzung bewegen haben. Es ist uns aber bewusst, dass die Zusammenstellung einer Kommission eine

sensible Angelegenheit ist. Da dürfen Sie auch diskutieren, ob die Effizienz in dieser Form gewährleistet ist oder es Ergänzung braucht. Die Experten sollen Personen sein, die sich mit Immobilien auskennen und diese Fachlichkeit mitbringen. Sie sollen aber auch Personen sein, die Gebäude beurteilen können, also ist es auch wichtig, dass sie bauliche Fachlichkeit mitbringen. Dies sind die von uns hier angewandten Kriterien, nebst den finanzstrategischen Überlegungen, die hineinspielen. Die von uns zusammengestellte Liste soll nicht abschliessend sein, sondern kann beliebig immer wieder ergänzt werden, wenn neue Personen mit diesem Know-how gefunden werden. Wir wollen mit dieser Liste nicht einschränken. Wir wollen vor allem erreichen, dass nicht jede Kirchgemeinde neu suchen muss, sondern sich auf Bewährtes verlassen kann. Wir wollen ein Stückweit auch sicherstellen, dass Know-how, das sich aus vorgängigen Beratungen von Kirchgemeinden ergab, weiter genutzt wird und auch den nachfolgenden Kirchgemeinden zugutekommen kann. Deshalb gibt es diese Liste, die nicht abgeschlossen ist, sondern sich in einem dynamischen Prozess der Realität und den Ansprüchen anpasst. Dies ist mein Beitrag zu diesem Traktandum. In dem Sinn bitte ich Sie, dieser Umwandlung zuzustimmen.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Beat Maurer. Ich frage die Synode an, ob Eintreten bestritten ist.“

Eintreten wird beschlossen.

Lucien Baumgaertner: „Für die Beratung schlage ich Ihnen folgendes Vorgehen vor: Ich möchte die Vorlage abschnittsweise behandeln, das bedeutet, wir sprechen zuerst über die Botschaft des Kirchenrats. Danach reden wir über die Paragraphen und werden eingehende Anträge jeweils gleich bereinigen. Dann kommen wir zu den Anträgen des Kirchenrats und zur Schlussabstimmung. Damit eröffne ich die Diskussion zur Botschaft.“

Es gibt keine Wortmeldungen.

Lucien Baumgaertner: „Wir gehen nun seitenweise durch die Synopse, und ich frage nach Wortmeldungen ab Seite 1.“

Hans-Peter Tschanz, Kirchgemeinde Mellingen (zu den Seiten 4/5): „Liebe Synodale. Ich habe genau zum vorhin bereits diskutierten Paragraphen einen Antrag. § 7 lautet: «Die Fondsverwaltung besteht aus fünf Mitgliedern: einer Vertretung des Kirchenrats, einer Vertretung der Geschäftsleitung der Landeskirchlichen Dienste, drei vom Kirchenrat gewählten Fachpersonen.» In der alten Vorlage, die nur den Ökofonds betraf, ist noch «eine von der Synode gewählte Vertretung, vorzugsweise mit Fachkenntnissen» enthalten. Wenn ihr die Bemerkungen auf Seite 4 lest, heisst es: «Abs. 1 und 3: Entspricht § 7 Reglement Ökofonds». Das ist aber nicht der Fall. Erstens stört mich enorm, dass in den Bemerkungen nicht erwähnt wird, dass die Vertretung der Synode nicht mehr vorgesehen ist. Ich erachte es als wichtig, dass die Synode auch eine Vertretung wählen kann. Dies aus folgendem Grund: Es geht ja vor allem um die Kirchgemeinden, deshalb finde ich es wichtig, dass die Synode Einsitz hat. Das Geld stammt ja auch von uns. Das ist der erste Punkt. Mein Vorschlag lautet nun wie folgt: «Die Fondsverwaltung besteht aus fünf bis sechs Mitgliedern: einer Vertretung des Kirchenrats, einer von der Synode gewählten Vertretung, einer Vertretung der Geschäftsleitung der Landeskirchlichen Dienste, zwei bis drei vom Kirchenrat gewählten Fachpersonen». Dann sind es immer noch fünf Mitglieder, allenfalls sechs. An der Formulierung «zwei bis drei» liegt mir nicht allzu viel, ich wollte sie nur einbringen, damit die Kommission, wie der Kirchenrat es will, nicht zu gross wird. Aber eine Vertretung der Synode muss garantiert sein. Es kommt auch der Einwand, dass es Fachpersonen sein sollten. In den Kirchgemeinden gibt es ebenfalls Fachpersonen. In unserer Kirchgemeinde gab es zum Beispiel jahrelang Personen, die das Baufach gut vertreten konnten. Es ist also möglich, dass die Synode auch so jemanden beibringen könnte. Zudem muss ich noch sagen: Wenn das schon ein entscheidender Punkt ist – ob dann hoch spezialisierte Fachleute beim Kirchenrat und der Geschäftsleitung vorhanden sind, wage ich teilweise auch zu bezweifeln. Mein Antrag liegt vor, ich empfehle euch, diesem zuzustimmen.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Hans-Peter Tschanz. Ich verlese den Antrag nochmals und eröffne die Diskussion darüber.“

Es gibt keine Wortmeldungen.

Änderungsantrag Hans-Peter Tschanz
Reglement Immobilienfonds, § 7, Absatz 1:
«Die Fondsverwaltung besteht aus fünf bis sechs Mitgliedern:

1. einer Vertretung des Kirchenrats
2. einer von der Synode gewählten Vertretung
3. einer Vertretung der Geschäftsleitung der Landeskirchlichen Dienste
4. zwei bis drei vom Kirchenrat gewählten Fachpersonen».

Abstimmung

Die Synode stimmt dem Antrag Hans-Peter Tschanz mit vereinzelt Gegenstimmen zu.

Lucien Baumgaertner: „Wir fahren fort in der Beratung des Reglements. Gibt es weitere Wortmeldungen?“

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag 1 Kirchenrat

Die Synode beschliesst die Aufhebung des Reglements über den Ökofonds der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau (SRLA 634.100) per 31.12.2022.

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 1 des Kirchenrats einstimmig zu.

Antrag 2 Kirchenrat

Die Synode beschliesst

- a. die Schaffung eines Fondsvermögens für Immobilien der Kirchgemeinden der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau durch das bestehende Fondsvermögen des (aufgelösten) Ökofonds per 31.12.2022.
- b. das Reglement über den Fonds für Immobilien (SRLA 634.200) der Kirchgemeinden der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau.

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 2 des Kirchenrats einstimmig zu.

Antrag 3 Kirchenrat

Der Fonds für Immobilien der Kirchgemeinden der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau wird auf den 1. Januar 2023 geschaffen.

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 3 des Kirchenrats einstimmig zu.

Antrag 4 Kirchenrat

Das Reglement über den Fonds für Immobilien der Kirchgemeinden der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kanton Aargau tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 4 des Kirchenrats einstimmig zu.

Schlussabstimmung

Die Synode stimmt der Vorlage als Ganzes einstimmig zu.

2022-0118

Anpassungen beim kirchlichen Personalrecht

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen zu Traktandum 9, Personalrecht. Das Wort für die GPK hat Michael Brücker.“

Michael Brücker, Kirchgemeinde Lenzburg-Hendschiken, für die GPK: „Sehr geehrter Herr Präsident, geehrte Mitglieder des Kirchenrats, liebe Synodale. Das kirchliche Personalrecht ist noch recht neu, und schon kommen die ersten Anpassungen. Das ist allerdings lobenswert. Kleine Unschärfen und bislang nicht «expressis verbis» geregelte Punkte zeigten sich erst bei der Umsetzung in

den Gemeinden. Die GPK begrüsst es, dass derartige Quellen der Unsicherheit nun ausgeräumt werden, bevor sie zu Streitpunkten werden können. Gestatten Sie mir den eigentlich überflüssigen Hinweis: Anlässlich der Beratung in der GPK wurde eins ganz deutlich: Einzelne Sätze sind nicht zu interpretieren, sondern wörtlich zu nehmen. Es handelt sich schliesslich um einen Gesetzestext. Wir haben innerhalb der GPK doch etliche Minuten verbraten, bis uns das aufging. Was geregelt werden sollte, wird im Text auch klar und deutlich geregelt. Wir fanden bei den Beratungen innerhalb der GPK daher nichts zu kritisieren und bitten die Synode, auf das Geschäft einzutreten, es wenn gewünscht zu diskutieren und es zu genehmigen. Danke.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Michael Brücker. Vom Kirchenrat hat Catherine Berger das Wort.“

Catherine Berger, Kirchenrätin: „Geschätzter Präsident Lucien, liebe Synodale, liebe Anwesende. An den letzten beiden Synoden haben Sie grosse Änderungen am Personalrecht für die Kirchgemeinden beschlossen. So stimmten Sie vor einem Jahr, im November 2021, der Neuordnung der Weiterbildung zu. An der letzten Synode, im Juni 2022, beschlossen Sie ein komplett neues Lohnsystem für die Mitarbeitenden in den Kirchgemeinden. Dieses tritt ab nächstem Jahr in Kraft. Die Vorlage von heute befasst sich mit einer Reihe von kleineren Änderungen des Personalrechts, welche der Präzisierung, Aktualisierung, Schliessung von Lücken, Behebung kleinerer Widersprüche und Rechtsvereinheitlichung dienen soll. Michael Brücker hat dies vorhin erwähnt. Es ist eine Art Aufräum- und Ordnungstraktandum am Ende einer Amtsperiode – einer Amtsperiode, in der wir viel Elan, Zeit und Energie ins Personalrecht, also in die Gestaltung von zeitgemässen und attraktiven Arbeitsbedingungen unserer angestellten und gewählten Mitarbeitenden gesteckt haben, damit sie für unsere Kirchgemeinden möglichst gut, geschätzt und wirksam arbeiten können. Die verschiedenen Änderungen und Umstellungen haben die Kirchenpflegen, vor allem die Personalverantwortlichen, sicher auch herausgefordert. Darum ist es mir wichtig, Ihnen heute zu sagen; dass die Revision des Personalrechts nun mit diesen Reständerungen fürs Erste wirklich abgeschlossen ist.“

Damit sollten wir quasi «up to date» sein und können uns ab der nächsten Amtsperiode den neuen Herausforderungen der Kirchenreform stellen. Dort kommen dann noch gänzlich andere Fragen auf uns zu, aber nun haben wir eine gute Basis, mit der wir arbeiten können. In Bezug auf die Änderungen, die sich Ihnen heute stellen, möchte ich mich kurzhalten. Inhalte und Ziele sind ja bereits in der Synodebotschaft zum Traktandum 8 gut zusammengefasst.

Missverständliche Formulierungen im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Lohnsystems werden zum Teil präzisiert oder eliminiert. Einige Bestimmungen in den drei Dienst- und Lohnreglementen werden angepasst und vereinheitlicht. Es geht um Begriffe wie Jahresarbeitszeit, Berechnung von Stundenlöhnen und Überzeitenschädigungen.

Es soll der Personenkreis von Pfarrerinnen und Sozialdiakonen erweitert werden, welche in eine Dekanatsleitung wählbar sind. Weil Pfarrpersonen mehr Teilzeitstellen haben, ist es interessanter für sie, auch in Institutionen für die Landeskirche zu arbeiten. Dies würde dazu führen, dass es ihnen nicht möglich wäre, in Dekanatsleitungen gewählt zu werden, weil sie dann Angestellte der Landeskirche sind. Deswegen legt diese Änderung fest, dass Geschäftsleitungsmitglieder nicht als Mitglieder von Dekanatsleitungen gewählt werden können.

Der Kirchenrat soll von Verwaltungsaufgaben entbunden werden, die im Zusammenhang mit den Amtsantritten von Pfarrerinnen und Pfarrern nicht mehr zeitgemäss sind. Pfarramts- und Wohnverträge müssen wirklich nicht auch noch durch den Kirchenrat geprüft werden, das wird ordentlich von den Dekanatsleitungen getan.

In § 67 Absatz 4 der Kirchenordnung heisst es, dass die Kirchenpflege oder die Pfarrerin oder der Pfarrer bzw. die Sozialdiakonin oder der Sozialdiakon für eine Stellvertretung sorgt, wenn er oder sie «*durch Krankheit, Unfall, Urlaub oder eine andere Ursache an der Ausübung des Dienstes ganz oder teilweise verhindert ist*». Hier gibt es eine Ergänzung zur allgemein formulierten Dienstpflicht. Die Dienstpflicht der ordinierten Dienste ist in § 16 Absatz 1 geregelt. Das bedeutet nichts anderes, als dass man in der Ausübung seines eigenen Dienstes an die Kirchenordnung, die Erlasse und Funktionsbeschriebe gebunden ist. Im neuen Absatz 2 wird nun konkret

präzisiert, dass die ordinierten Dienste, die einen Dienst, der in ihren Zuständigkeitsbereich fällt, im Einzelfall nicht selbst erbringen können, selbst eine Stellvertretung organisieren müssen. Wir möchten es einem Kirchenmitglied, das eine Trauung, eine Taufe oder eine Abdankung möchte, nicht zumuten, selbst für die ordinierte Person sorgen zu müssen. Das ist eigentlich logisch für eine gut funktionierende Kirchgemeinde.

Die inhaltlich vielleicht wichtigste Änderung der Vorlage ist meines Erachtens die Änderung in Bezug auf die Ordination unserer Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone. Neu sollen sie bereits nach einem Jahr Berufstätigkeit ordiniert werden und dann direkt im Anschluss daran – wie auch eine Pfarrperson – die provisorische Wählbarkeit bekommen. Das ist wichtig, damit die frisch Ordinierten auch gleich in eine Kirchenpflege gewählt werden und nicht nur angestellt werden können, obwohl sie die Ausbildung gemäss den Mindestanforderungen von *Diakonie Schweiz* längst erfüllt haben. Wie eine Pfarrperson kann dann nach weiteren zwei Jahren Berufstätigkeit die definitive Wählbarkeit erteilt werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang: Solange eine Sozialdiakonin oder ein Sozialdiakon noch nicht ordiniert ist, muss sie oder er im Anstellungsverhältnis beschäftigt werden. Das geht aber nur, wenn der Kirchenrat dazu sein Einverständnis gab, weil man nicht einfach nur auf Vorrat im Anstellungsverhältnis sein kann, dazu ist ein Grund nötig: Wenn zum Beispiel die Ordination noch nicht erfolgte, weil der Ordinationstermin nur einmal jährlich stattfindet, oder auch bei Sozialdiakonen und Sozialdiakoninnen in berufsbegleitender Ausbildung. Dort sind solche Anstellungen richtig, und es wird jeweils geprüft, ob die Person die Voraussetzungen von *Diakonie Schweiz* für eine berufsbegleitende Ausbildung erfüllt. Ich gehe davon aus, dass der Synodepräsident Sie seitensweise durch die einzelnen Änderungen durchführen wird; wenn es dazu noch Fragen oder Bemerkungen gibt, stehen wir selbstverständlich für weitere Ausführungen bereit. An dieser Stelle möchte ich schliessen und ersuche Sie höflich, den Änderungen zuzustimmen – nicht, ohne an dieser Stelle, was vielleicht etwas ungewöhnlich ist, noch einen sehr wichtigen Dank im Namen des ganzen Kirchenrats anzubringen: Der Dank geht an die Gesamtkirchlichen Dienste im Allgemeinen, die den Kirchenrat mit allen Vorlagen

zum Personalrecht stets engagiert und profund unterstützten. Unser Dank geht heute im Besonderen an den Bereichsleiter der Gesamtkirchlichen Dienste, an Pfarrer *Dr. Beat Huwyl*, dessen Engagement und Genauigkeit für Vorlagen komplexester Art bereits jetzt legendär wurden. Wie Sie wissen, wird er die Gesamtkirchlichen Dienste verlassen und sich neuen Aufgaben stellen. Wenn ich jetzt einen Hut an hätte, Beat, würde ich ihn vor dir ziehen. Ich hoffe sehr, liebe Synodale, dass Sie dieser Vorlage heute zustimmen werden. Aber selbst, wenn Sie es nicht tun würden – Beat Huwyl hat für seine Arbeit in der Landeskirche Aargau einen Applaus verdient.“ (Applaus.)

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Catherine Berger. Ich frage die Synode an, ob sie auf das Geschäft eintreten will.“

Eintreten wird beschlossen.

Lucien Baumgaertner: „Wie Catherine Berger richtig vermutete, gehen wir auch diese Vorlage seitenweise durch. Zuerst sprechen wir über die Botschaft, dann über die einzelnen Anpassungen und als drittes gehen wir zu den Anträgen. Gibt es Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft des Kirchenrats?“

Henry Sturcke, Kirchgemeinde Döttingen-Klingnau-Kleindöttingen: „Sehr geehrter Kirchenrat, geehrter Synodepräsident und geehrte Kolleginnen und Kollegen der Synode. Eigentlich habe ich mich nicht gemeldet, weil ich ein Problem mit dieser Vorlage hätte. Aber meine Ohren wurden gespitzt, als ich die Aussage hörte, damit sei das *«abgeschlossen»*. Da bin ich mir nicht mehr so sicher. Ich hörte in den letzten Wochen von zwei oder drei Kirchenpflegepräsidenten und einigen Vertretern von anderen Kirchgemeinden: Sie waren erschrocken, als sie für 2023 alles neu durchrechnen mussten und feststellten, dass in der Berechnung der Löhne von Katechetinnen und Katecheten eine Aufrundung vorgenommen wurde. Es geht um eine minime Aufrundung, die ganz harmlos klingt, von etwa zwei Drittel auf Eins. Aber wie ich mitbekommen habe, sprengt das bei einigen Kirchgemeinden das Budget. Ich lege das hier nur dar, um festzuhalten, dass man die Formulierung *«abgeschlossen»* leider mit Vorsicht genießen muss. Ich glaube, es werden an der nächsten

Synode Meldungen kommen, und wollte das im Voraus signalisieren.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Henry Sturcke. Gibt es weitere Wortmeldungen zur Botschaft, bevor ich den Kirchenrat darauf antworten lasse? – Da dies nicht der Fall ist, bitte ich Catherine Berger gern um eine kurze Rückmeldung dazu.“

Catherine Berger, Kirchenrätin: „Danke vielmals, Henry, ich weiss, was du meinst. Der Lohn der Katecheten und Katechetinnen ist aus verschiedenen Gründen in der Tendenz in vielen Kirchgemeinden höher als bisher. Dies aus drei Gründen: Erstens wurden Katecheten und Katechetinnen bis anhin nach Dienstalter entlohnt. In der Regel sind es ältere Personen, welchen die Erfahrung nicht über Dienstjahre angerechnet wurde. Hier besteht nun also die Wertschätzung des Alters und der Erfahrung. Der zweite Grund liegt in der zusätzlichen Woche Ferien, was sich ebenfalls auswirkt. Drittens wird die Vorbereitungsarbeit nicht mehr wie bisher mit Faktor 1.67, sondern mit Faktor 2 berücksichtigt. Damit erreichten wir eine Gleichstellung mit den Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen und den Pfarrpersonen. Es gibt keinen Grund, dass diese bei der Vorbereitung einer Lektion zwei Stunden angerechnet erhalten und Katechetinnen und Katecheten nur 1.67. Gleichzeitig möchte ich festhalten, dass wir damit genau diese Arbeit mit Kindern und Jugendlichen fördern, die heute Morgen bereits ein Thema war. Indem wir den Katechetinnen und Katecheten, die ja in der Regel sehr kleine Pensen haben, einen fairen Lohn geben, fördern wir auch gute Kinder- und Jugendarbeit. Hinsichtlich *«abgeschlossen»*: Nun haben wir die Reform und ich glaube, wenn wir Änderungen machen, müssen diese in anderer Art erfolgen.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Catherine Berger. Wir kommen zurück zur Vorlage. Gibt es zur Botschaft weitere Wortmeldungen? – Dann gehen wir zur Synopse Kirchenordnung ab Seite 1 und DLR ab Seite 9.“

Rolf Arnold, Kirchgemeinde Melligen (zu Seite 10): „Geschätzter Präsident, geschätzter Kirchenrat. Ich habe einen kleinen Präzisierungswunsch im § 42, Absatz 3 DLR, wo es um die Ermittlung des Stundenlohns geht, da

die Formulierung nicht eindeutig ist. Wenn man zum Beispiel als Divisor Jahresarbeitszeit durch 2'184 Stunden nimmt, sollte oben unbedingt enthalten sein, dass von einem hundertprozentigen Jahresgehalt ausgegangen wird. Denn wenn das effektive Jahresgehalt durch 2'184 dividiert wird, geht der Lohn ziemlich in die Knie – und dann ist es mit der Unterstützung und Förderung der Jugendarbeit nicht mehr so weit her. Daher stelle ich den Antrag auf Präzisierung.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Rolf Arnold. Bitte reiche den Antrag schriftlich ein, dann stimmen wir darüber ab. Vorerst fahren wir weiter in der seitenweisen Beratung. Gibt es weitere Wortmeldungen ab Seite 10?“

Christian Vogt, Kirchgemeinde Frick (zu den Seiten 14/15): „Geschätzter Präsident, geschätzter Kirchenrat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich habe keinen Antrag, aber eine Anfrage zu § 12b: Dort wird aus meiner Sicht richtigerweise die Möglichkeit betont, dass jemand während der Ausbildung bereits in einer Kirchgemeinde angestellt sein kann. Ich gehe davon aus, dies betrifft auch jene Fälle, wo Menschen aus artverwandten Berufen kommen und noch geklärt wird, welche Auflagen gemacht werden, damit diese Personen die Anerkennung als Sozialdiakonin bzw. Sozialdiakon und damit die Ordinationsvoraussetzungen erfüllen können. Meine Frage ist: Was passiert, wenn jemand diese Ausbildung nicht abschliessen kann, aus welchen Gründen auch immer? Was geschieht, wenn jemand die Voraussetzungen für eine Ordination nicht erfüllen kann und damit nicht ordiniert wird? Aus meiner Sicht gibt es dort den Status einer Anstellung, die nachher nicht mehr gehalten wird. Was passiert, wenn Personen, die vielleicht in ihrer Anstellungszeit ihrer Gemeinde ans Herz gewachsen sind, die Voraussetzungen für die Ordination nicht erfüllen? Bleiben diese in der Gemeinde angestellt, muss man sie entlassen, gibt es hier einen anderen Rechtsstatus? Das war für mich eine Unklarheit beim Lesen der Vorlage. Ich hätte gerne eine Erklärung des Kirchenrats dazu, wie er sich das vorstellt.“

Catherine Berger, Kirchenrätin: „Danke für diese Frage. Tatsächlich ist es so, dass man den Status Sozialdiakonin bzw. Sozialdiakon in berufsbegleitender Ausbildung nicht auf

Vorrat oder unbegrenzte Zeit haben kann. Eine Person kann nur so lange im Anstellungsverhältnis als Sozialdiakonin oder Sozialdiakon in Ausbildung arbeiten, wie man davon ausgehen darf, dass die Person sämtliche Voraussetzungen erfüllt. Das Ziel ist die Ordination. Die Prüfung erfolgt nach den Vorgaben von Diakonie Schweiz. Das ist der Grund, weshalb der Kirchenrat zustimmen muss. Falls sich aber im Verlauf der Zeit herausstellen sollte, dass die Voraussetzungen trotzdem nicht erfüllt werden, dann müsste ein solches Anstellungsverhältnis gekündigt werden, weil wir keine Berufskategorie «Sozialdiakon/Sozialdiakonin ohne Ordination» haben.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank für die Antwort, Catherine Berger. Wir fahren weiter auf den Seiten 14/15. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, wir unterbrechen die Sitzung kurz für die Formulierung des Änderungsantrags.“

Änderungsantrag Rolf Arnold

DLR § 42, Absatz 3, letzter Satz:

Die Jahresarbeitszeit beträgt bei einem Pensum von 100 % 2'184 Stunden.

Abstimmung

Die Synode stimmt dem Änderungsantrag Rolf Arnold mit einzelnen Gegenstimmen zu.

Lucien Baumgaertner: „Damit ist die Beratung abgeschlossen. Wir kommen zu den Anträgen des Kirchenrats und ich frage nach Wortmeldungen aus der Synode.“

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag 1a Kirchenrat

Die Synode beschliesst die Teilrevision der Kirchenordnung (KO, SRLA 151.100).

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 1a einstimmig zu.

Antrag 1b Kirchenrat

Die Synode beschliesst die Teilrevision des Dienst- und Lohnreglements für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirchlichen Dienste sowie den Kirchenrat der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau (DLR, SRLA 341.100).

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 1b einstimmig zu.

Antrag 1c Kirchenrat

Die Synode beschliesst die Teilrevision des Dienst- und Lohnreglements für die ordinieren Dienste (DLD, SRLA 371.300).

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 1c einstimmig zu.

Antrag 1d Kirchenrat

Die Synode beschliesst die Teilrevision des Dienst- und Lohnreglements für nicht ordinierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinden des Kantons Aargau (DLM, SRLA 371.400).

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 1d einstimmig zu.

Antrag 2 Kirchenrat

Die geänderten Bestimmungen treten am 1. Januar 2023 in Kraft.

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 2 einstimmig zu.

Schlussabstimmung

Die Synode stimmt der Vorlage als Ganzes einstimmig zu.

2022-0119

Anpassungen im Bereich des Pädagogischen Handelns (PH)

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen zu Traktandum 10, Pädagogisches Handeln. Von der GPK spricht Henry Sturcke.“

Henry Sturcke, Kirchgemeinde Döttingen-Klingnau-Kleindöttingen, für die GPK: „Vielen Dank. Mit den vorgeschlagenen Teilrevisionen des Reglements über das Pädagogische Handeln reagiert der Kirchenrat auf die Einführung eines neuen Lehrplans im Kanton. Darüber hinaus geht es um Anpassungen, damit das Reglement die aktuelle Praxis besser reflektiert. Diese Teilrevision bedingt auch Teilrevisionen des Dienst- und Lohnreglements für Nichtordinierte sowie der Kirchenordnung. Hinzu wird eine Änderung vorgeschlagen, die nicht in Verbindung mit diesen zwei Faktoren steht. Es geht um die Ausweitung des Kandidatenpools für die Arbeit im Pädagogischen Handeln. Nach Vorschlag des Kirchenrats soll es den Kirchgemeinden freistehen, Katechetinnen und Katecheten anzustellen, die zwar nicht der Reformierten Kirche angehören, sondern anderen Mitgliedkirchen der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) oder der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa. Ebenfalls wird der Pool von anstellbaren Kandidatinnen und Kandidaten erweitert, um Mitglieder der anderen Landeskirchen, sprich Römisch-Katholische und Christkatholische, einzuschliessen. Bis anhin war dies nur im ökumenisch verantworteten Unterricht möglich. Hier wird es eventuell Diskussionen geben.

Die GPK findet die Vorlage gut ausgearbeitet und klar formuliert. Die wichtigsten Änderungen werden auf übersichtliche Weise resümiert. Die GPK empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten, und ruft zur Diskussion auf. Vielen Dank.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Henry Sturcke. Vom Kirchenrat spricht Barbara Stüssi-Lauterburg.“

Barbara Stüssi-Lauterburg, Kirchenrätin: „Geschätzter Präsident Lucien Baumgaertner, geschätzte Synodale. «Die Kirchgemeinde ist

Trägerin des Pädagogischen Handelns.» So sagt es der erste Satz des gültigen Reglements, und so soll es auch bleiben. In den Kirchgemeinden spielt sich das christliche Leben ab. Vernünftige Regeln sollen den Gemeinden den Rahmen geben für die Gestaltung ihres eigenen PH-Konzepts, mit dem sie im Bereich Kinder und Jugendliche arbeiten. Das Reglement für Pädagogisches Handeln wurde vor einem Vierteljahrhundert in einem breit angelegten Prozess erarbeitet und bewährt sich grundsätzlich bis heute. Darum wird es auch nicht komplett geändert, sondern moderat modernisiert.

Warum die Teilrevision? Es braucht einerseits einfach Anpassungen an Begrifflichkeiten, die nicht mehr mit anderen, in der Zwischenzeit geänderten Gesetzestexten übereinstimmen. Der Lehrplan 21 der Volksschule spricht von Lernzyklen und Kompetenzen. Es ist sinnvoll, wenn dies bezüglich Religionsunterricht angepasst wird. Blockzeiten, dichte Stundenpläne in der Schule, kein Platz in den Schulhäusern: Das verlangt von den Kirchgemeinden und den Katechetinnen und Katecheten grosse Flexibilität. Seit der Einführung des Reglements haben sich also die Rahmenbedingungen geändert. Das soll mit der Revision auch aufgenommen werden.

In diesem Zug sind aber weitere Anpassungen vorgesehen, denn es geht eben nicht nur um die Zeit der obligatorischen Schuljahre. *«Pädagogisches Handeln»*: Das ist die kirchliche Arbeit vom Kleinkind bis zu den jungen Erwachsenen im umfassenden Sinn. Darum wird der Ausdruck neu konsequent durchgezogen. Pädagogisches Handeln bildet ab, dass es um Partizipation, um ein Miteinander geht, wie es in vielen Kirchgemeinden schon lang gelebt wird: Im Feiern mit den Kleinen, im Familiengottesdienst, im Unterricht, mit sozialdiakonischen Einsätzen, mit Lagern. Sie können die Aufzählung nach Ihrer eigenen örtlichen Erfahrung erweitern.

Die nach wie vor bewährte Struktur des Pädagogischen Handelns bleibt: Fünf Teile, je nach Altersstufe, und jeder Teil ist mit einer kirchlichen Feier verbunden. Warum die Überschrift *«Kirchliche Feier»* über den entsprechenden Paragrafen in allen fünf Teilen? *«Gottesdienst»* wird landläufig immer noch oft mit einer bestimmten Liturgie in Verbindung gebracht, was von der Kirchenordnung aber so nicht vorgesehen ist. Im reformierten Sinn ist das gemeinsame Feiern, die Gemeinschaft in

Gottes Gegenwart, nicht an eine von oben diktierte Form, nicht an einen bestimmten Ort gebunden. Kinder und Jugendliche, kirchenferne Eltern und manchmal auch Kirchenpfliegermitglieder bringen den Begriff Gottesdienst jedoch schnell in Zusammenhang mit einer für sie vielleicht uninteressanten, wortlastigen Sonntagmorgenliturgie. In vielen Gemeinden wird aber nebst Gottesdiensten im traditionellen Sinn auf sehr vielfältige Art, mit freier Liturgie, sehr bewusst, sehr ernsthaft, würdig und schön gefeiert, über alle Altersstufen von der Taufe bis zur Tauferinnerung. Dem soll dieser umfassendere Begriff *«Kirchliche Feier»* Raum geben, der selbstverständlich alle Arten von Gottesdiensten miteinschliesst.

Konfirmation heisst wörtlich Bestätigung, daran gibt es nichts zu rütteln. Wer im Aargau aufgewachsen ist und nicht mehr zu den Jüngsten gehört, erinnert sich noch gut an Schuljahreswechsel im Frühling und an die eigene Konfirmation um die gleiche Zeit. Die Konfirmation stand im Leben immer auch an einem Übergang. Wer wäre nicht stolz gewesen, von jetzt an Götti oder Gotte sein zu können. Konfirmation steht an der Tür zum Erwachsensein, zur kirchlichen Mündigkeit. Die jungen Menschen sind eingeladen, sich mit ihrem aktiven und passiven Stimm- und Wahlrecht in die Gestaltung der Kirche einzubringen, Verantwortung zu übernehmen. Notgedrungen mussten in den letzten beiden Jahren Konfirmationen verschoben werden. Es zeigte sich, dass auch dies stimmig sein kann. Wenn also die Konfirmation in Zukunft auch gegen Ende des Schuljahrs gefeiert werden kann, ist doch jede Kirchgemeinde frei, am Palmsonntagstermin festzuhalten, wenn sie das möchte.

Stichwort Verantwortung: In allen fünf Teilen des PH-Konzepts übernehmen verschiedene Personen unterschiedliche Aufgaben. In jedem Fall wird ihnen von der Kirchenpflege damit eine Verantwortung übertragen. Wenn also konsequent von *«Verantwortlichen»* die Rede ist, bedeutet das ein Zeichen von Zutrauen, von Vertrauen. Das nimmt selbstverständlich die Kirchenpflege in die Pflicht, genau zu prüfen, wen sie mit welcher Aufgabe betraut. Verantwortung ist etwas Grosses, etwas Wertvolles – ganz besonders im Zusammenhang mit dem Pädagogischen Handeln. Zur Änderung im Dienst- und Besoldungsreglement für die nicht ordinierten Dienste: Neu sollen nebst Katechetinnen und Katecheten

der Reformierten Landeskirche und der Mitgliedkirchen der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz auch Angehörige der Römisch-Katholischen oder Christkatholischen Kirchen und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen Europas Religionsunterricht erteilen dürfen. Die Reformierte und die Katholische Landeskirche bilden die Katechetinnen und Katecheten seit vielen Jahren in bewährter Manier gemeinsam aus. Die modulare Ausbildung ist für alle dieselbe, bis auf die konfessionell ausgerichteten Module. Um in einer reformierten Kirchgemeinde unterrichten zu können, ist deshalb auch klar der Besuch der spezifisch reformierten Module Voraussetzung. Anerkannt werden gleichwertige Ausbildungen, wie zum Beispiel am TDS Aarau. Wir müssen dabei ganz einfach auch den Tatsachen ins Auge sehen: Von den sechzehn Katechetinnen und Katecheten, die in einigen Wochen im Aargau ihre Fähigkeitsausweise erhalten, ist eine einzige Person reformiert. Es wird also mehr und mehr zu einer Herausforderung, Stellen zu besetzen, auch bei den Katechetinnen und Katecheten. Aber aus ein wenig mehr Flexibilität kann weder eine Pflicht noch ein Anspruch auf eine Anstellung abgeleitet werden. Die Kirchenpflegen bleiben also frei, wen sie anstellen. So oder so dürfen sie sich ihrer Aufsichtspflicht nicht entziehen. Zusammengefasst: Bei dieser Teilrevision geht es um moderate Anpassungen eines bewährten Reglements. Es bleibt viel mehr bestehen, als sich ändert. Fällig sind redaktionelle Anpassungen an die geltenden Rechtstexte. Die in den Kirchgemeinden gelebte Vielfalt des Pädagogischen Handelns soll bestätigt und gestärkt werden, auch mit Blick auf die Kirchenreform 26/30. Das PH-Reglement soll auch in Zukunft der Rahmen sein, der in den Kirchgemeinden mit Inhalt, mit Leben gefüllt wird – nicht Diktat, sondern Gestaltungsfreiraum. Der Kirchenrat traut den Kirchgemeinden, Kirchenpflegen, allen in den Kirchgemeinden Tätigen zu, dass sie eigenverantwortlich handeln, auf der biblischen Basis des reformierten Glaubens in der evangelischen Freiheit. In dem Sinn bitte ich im Namen des Kirchenrats die Synode, sich auf die Diskussion einzulassen, ihre Meinung kundzutun und auf das Geschäft einzutreten. Ich danke.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Barbara Stüssi. Ich frage die Synode, ob es ein Votum zum Eintreten gibt.“

Jürg Luchsinger, Kirchgemeinde Birr, für die Evangelische Fraktion: „Geschätzte Kollegen und Kolleginnen der Synode, werte Anwesende. Ja, fast nicht zu glauben, das Pädagogische Handeln (PH) feiert in diesen Tagen silbernes Jubiläum: Vor 25 Jahren wurde es in der Synode verabschiedet und dann in unserer Landeskirche eingeführt. Dem PH ist das Alter fast nicht anzusehen, es hat sich gut gehalten. Dies wohl deshalb, wie vorhin gehört, weil es überzeugend aufgestellt und sorgfältig eingeführt wurde. Und doch möchte der Kirchenrat dem PH nun ein «*Facelifting*» verpassen, vor allem in Form von Anpassungen an heutige Begrifflichkeiten und Formulierungen. Das klingt harmlos. Ist es das aber auch? Bekanntlich gelingt ja nicht jedes «*Facelifting*». Anpassungen an gängige Schönheitsideale missraten manchmal komplett. Uns scheint auch das «*Facelifting*», das der Kirchenrat jetzt vornehmen will, nicht in allem gelungen. Einige Beispiele: Es beginnt schon beim Anlass – wie vorhin bereits zweimal gehört, sei es der Lehrplan 21. Wir erleben auch bei uns in der Kirchgemeinde, wie dieser tatsächlich zu grossen Herausforderungen führt, Platzprobleme verschärft und die Gestaltung des Stundenplans erschwert. Aber dass der Lehrplan 21 zu Änderungen im Pädagogischen Handeln unserer Kirche drängen soll, macht uns stutzig. Bedrängt denn dieser Lehrplan uns wirklich so dringend, und ist er überhaupt der richtige Anstossgeber dafür? Soll denn der Wille des Lehrplans 21 wie im Kanton so auch in der Kirche Aargau gelten? Weiter wird in der Vorlage das gängige Schönheitsideal mit «*heute übliche Begriffe und Formulierungen*» umschrieben. Welches sind denn jetzt übliche und nicht mehr übliche Begriffe? Offenbar sei, wir hörten es auch vorher, «*Gottesdienst*» als Begriff nicht mehr üblich – ausgerechnet. Im Lehrplan 21 ist er das sicher nicht mehr, aber in der Kirche? Der Begriff «*Gottesdienst*» wurde bis auf zwei Ausnahmen gestrichen und durch den allgemeinen Begriff «*Feier*» respektive «*Kirchliche Feier*» ersetzt. Ich hoffe natürlich schon sehr, dass jeder Gottesdienst eine Feier ist, sonst ist irgendetwas falsch. Logisch ist ein Gottesdienst ein Gottesdienst, auch wenn nicht die Glocken läuten, die Orgeln spielen und der

Pfarrer den Talar trägt. Weshalb soll aber dann der Begriff «Gottesdienst» nicht mehr üblich sein? Vielleicht darum, weil in diesen Feiern gemäss § 6 des PH-Reglements offenbar nicht mehr Gott, sondern der christliche Glaube gefeiert werden soll, also letztlich wir uns selbst. Wir bedauern, dass die einzelnen Teile des PH nicht mehr explizit mit einem Gemeindegottesdienst abgeschlossen werden sollen, sondern dies mit irgendeiner Feier in irgendeinem «Setting» gemacht werden kann, wie die Bemerkung zu § 18 des Reglements zeigt. Uns scheint das bedauerlich, gerade auch im Blick auf den Zusammenhalt in der Gemeinde und das Hineinführen der Kinder und Jugendlichen in die Gemeinschaft und das Leben der Kirche. Klar, man erklärte und bestätigte uns vorhin nochmals, man wolle offener und flexibler werden. Solches klingt ja immer gut, aber sind wir ehrlich – wir waren jetzt schon sehr flexibel und konnten vieles sehr offen gestalten. Wir können immer noch unsere schönen Gottesdienste für Gross und Klein nach Herzenslust feiern. Uns scheinen aber diese Anpassungen in der Begrifflichkeit kein gutes Omen – «Gottesdienst» in der Kirche nicht mehr ein üblicher Begriff? Werden Begriffe geändert, werden nie nur Begriffe geändert. Philosophenschulen wie zum Beispiel der Konstruktivismus aus Frankreich lehren uns dies und wenden es seit fünfzig Jahren höchst erfolgreich an. Viele aktuelle gesellschaftliche Veränderungen und Umwälzungen zeigen dies. Am Anfang waren da häufig auch «nur» Anpassungen bei Formulierungen und nicht mehr üblichen Begriffen. Ein prominenter Forscher zu Metaphern sagte einmal: *«Wer die Metapher bestimmt, hat die Macht. Wer Metaphern verändert, verändert die Welt.»* Dasselbe gilt auch für die Begriffe. Begriffe zu ändern ist nie harmlos, vor allem nicht, wenn es solch zentrale Begriffe sind. Noch ein Beispiel, von dem wir vorhin auch hörten: Die Konfirmation soll jetzt in der Regel vor den Sommerferien stattfinden. Damit soll der Charakter als Übergangsritual noch stärker betont werden. Dazu gäbe es nun noch viel zu sagen. Zwar ist die Konfirmation jetzt schon nicht mehr auf die Taufe bezogen, das Regeldatum aber immer noch auf den Palmsonntag und Pfingsten und damit auf die Heilsgeschichte von Jesus Christus und die Ursprünge der christlichen Kirche. Auch hier, die Konfirmation ist kein Gottesdienst mehr, sondern eine Feier. Sie soll sich mehr und

mehr am Schuljahr orientieren und gleicht so mehr und mehr einem allgemeinen menschlichen Ritual. So wird die Konfirmation vielleicht mehr und mehr entleert. Müsste nicht der Bezug zur Kirche und zum Glauben dagegen stärker betont werden? Überhaupt, das Ende des Schuljahrs, früher Regeldatum, ist jetzt nicht mehr wirklich praktikabel. Da finden landauf, landab Schulfeste und Schulschlussfeiern statt. Ich habe drei Söhne, die in den letzten Jahren die Schule abgeschlossen haben, und wir erlebten immer sehr schöne, stimmige Schulschlussfeiern. Diese Schlussfeiern sind nun tatsächlich genuine Übergangsrituale, die Schulen können das und tun dies auch gut. Das müssen wir nicht auch noch anbieten. Wir sollen uns auf unsere eigenen Stärken konzentrieren, uns am eigenen Auftrag orientieren und eigene Akzente setzen.

Und schliesslich: Wir sind keine Verschwörungstheoretiker. Wir unterstellen niemandem irgendwelche sinistren konspirativen Absichten. Wir lesen einfach, was hier steht, machen uns unsere Gedanken dazu und runzeln da und dort halt schon auch unsere Stirn. Das sollen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, als Synodale ja auch. Bei dieser Vorlage haben wir in unserer Fraktion die Stirnen eben sehr heftig gerunzelt. Für uns ist dieses «Facelifting» vielleicht in Teilen, aber im Grossen und Ganzen nicht nötig und auch nicht wirklich gelungen. Sollten wir auf das Geschäft eintreten, werden wir sicher ein gutes Dutzend Änderungsanträge stellen. Jetzt aber beantragen wir Nichteintreten.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Jürg Luchsinger. Wir sind in der Eintretensdebatte, wer möchte sich noch dazu melden?“

Hans-Peter Tschanz, Kirchengemeinde Mellingen: „Liebe Synodale. Ich finde diese Vorlage, ich sage es ganz ehrlich, grottenschlecht. Bei der Eintretensdebatte werde ich nur auf einige Punkte eingehen: Erstens reguliert der Lehrplan 21 des Kantons Aargau nur staatliche Stunden. Beim Pädagogischen Handeln ist die Kirche frei. Zweitens fiel mir die neue Einführung von «*Verantwortlichen*» auf. Das finde ich fast etwas lächerlich – jeder Beruf, jede Funktion hat eine Verantwortung, das ist doch eingeschlossen. Wenn man jetzt dort Verantwortliche einführt, müsste man ja sagen, der Verantwortliche steigt auf die Kanzel

und hält die Predigt, oder die Verantwortliche geht in die Empore und beginnt mit dem Orgelspiel. Verantwortlichkeiten gehören zu jeder Funktion. Hier sollten das eigentlich Funktionsbezeichnungen sein, und «Lehrperson» ist noch immer die korrekte Funktionsbezeichnung dafür. Auch aufgefallen ist mir, dass der «Gottesdienst» irgendwie fast verschwindet. Ich erinnere mich an eine Plakataktion aus den Neunzigerjahren, wo es hiess: *«ungeniert reformiert»*. Aber zu ungeniert reformiert gehört der Gottesdienst, das ist doch ein wesentlicher Bestandteil. Da habe ich schon das Gefühl, irgendwie auch bei den Formulierungen, dass es viel Wischiwaschi gibt, sage ich jetzt. Zum Teil heisst es *«den Glauben feiern»* – da muss ich immer an das Gleichnis denken, als Jesus erzählte, wie zwei in die Synagoge kamen und der Pharisäer sagte: *«Ich danke Dir, Gott, dass ich nicht so bin wie der andere.»* Und der Zöllner sagte: *«Gott, habe Erbarmen mit mir.»* Auch «Spiritualität» ist ein solches Wort. Wenn man im Internet nachschaut, sieht man: *«Spiritualität heisst, sich auf der geistigen Ebene zu befinden, sich abheben vom Materiellen und Dogmatischen. Man befindet sich beim Wesentlichen, auf einer etwas höheren Bewusstseinsstufe des Menschen, wodurch man fähig wird, den göttlichen Plan zu verstehen.»* Das gab es, glaube ich, schon in der alten Kirche. «Katechese» wird überall gestrichen, aber wenn man in der Kirchenordnung und im DLM nachsieht, erscheint wieder «Katechetin». Dort müsste doch, wenn man schon konsequent ist, auch einfach «Verantwortliche» stehen. Aus diesen Gründen bin ich dafür, dass das nicht akzeptiert wird, und plädiere für Nichteintreten.“

Christoph Jauslin, Kirchgemeinde Birmensdorf-Gebenstorf-Turgi: „Geschätzte Synodale, geschätzter Kirchenrat, geschätzter Kirchenratspräsident. Ich plädiere noch aus einem gänzlich anderen Grund auf Nichteintreten. In § 6 Absatz 2 wird die Stellung der Verbandsjugendarbeit im Zusammenhang mit dem Pädagogischen Handeln aufgezeigt. *«Die Angebote der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit machen deutlich, dass Kinder und Jugendliche Teil der Kirchgemeinde und Kirche sind. Die zweckfreie Gemeinschaft stellt eine Basis dar für katechetische Schwerpunkte und gottesdienstliche Feiern.»* Das wäre, was Sigwin Sprenger zu Beginn sagte

und worüber wir schon einmal diskutierten – dass es bereits, wenn Junge zusammenkommen, Gemeinschaft feiern, ihre Sozialkompetenz lernen, eine Basis für unsere Kirche sein kann und deshalb auch eine Basis für das PH. Neu wird der Absatz wie folgt formuliert: *«Angebote der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit können die vier Felder ergänzen.»* Man nimmt also die Verbandsjugendarbeit ganz klar aus der Pflicht. Das Ganze sieht man auch in § 3 Absatz 5: *«Mit der Durchführung einzelner Teile des Pädagogischen Handelns können auch der Kirche nahestehende Kinder- und Jugendverbände beauftragt werden. Die Kirchenpflege setzt die Entschädigung fest.»* Das war tatsächlich so, der Cevi leistete irgendwo an einem Ort Verbandsjugendarbeit und die Kirchengemeinde war anhand des PH reglementarisch verpflichtet, einen Beitrag zu leisten, was sie auch tat. Neu heisst es: *«Mit der Durchführung einzelner Angebote des Pädagogischen Handelns können auch der Kirche nahestehende Kinder- und Jugendverbände beauftragt werden. Die Kirchenpflege ist für eine entsprechende Leistungsvereinbarung verantwortlich.»* Das bedeutet, die Verbandsjugendarbeit ist nur noch dann Teil des PH, wenn es eine Leistungsvereinbarung gibt. Nach meinem Gefühl ist dies, wie vorhin schon geäussert wurde, mehr als einfach nur ein *«Facelifting»*. Es bestehen einige grundsätzliche Fragen hier, die nochmals anzusehen sind. Ich finde, gerade auch die Thematik, was die Verbandsjugendarbeit eigentlich in der Kirche zu suchen hat oder eben nicht, ist eingehend zu diskutieren und kann nicht jetzt hier mit dem Reglement schon irgendwie vorgespurt werden. Ich plädiere darum dafür, diese Diskussion mitzunehmen in die Kirchenreform und für Nichteintreten auf diese Vorlage. Danke.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Christoph Jauslin. Es ist nun 12:10 Uhr, Zeit zum Mittagessen. Wie ich sah, gibt es noch mehrere Voten. Dementsprechend möchte ich die Eintretensdebatte nicht noch rasch durchwinken unter dem Aspekt, dass wir alle möglichst rasch essen wollen. Das wäre kein sauberes Vorgehen. Wir gehen jetzt zum Mittagessen und sehen uns um 13:30 Uhr wieder. Ich wünsche Ihnen guten Appetit. Die Verhandlung ist unterbrochen und wird ab 13:30 Uhr weitergeführt.“

Mittagspause.

Lucien Baumgaertner: „Wir sind beim Traktandum 10 in der Eintretensdebatte. Vor dem Mittagessen gab es drei Voten auf Nichteintreten in das Geschäft. Ich frage die Synode an, ob es im Rahmen der Eintretensdebatte noch weitere Voten gibt.“

Henry Sturcke, Kirchgemeinde Döttingen-Klingnau-Kleindöttingen, für die GPK: „Liturgie, Martyria, Katechese, Diakonie – voilà, nun habe ich es gewagt, jene vier Worte in der Öffentlichkeit laut auszusprechen, die offensichtlich in der Gesellschaft nicht mehr ausgesprochen werden dürfen. Aber das sind die vier Grundelemente unseres Sendungsbewusstseins seit dem Beginn der Christenheit. Und so, wie ich versuche, mich gegen persönlichen Gedächtnisschwund zu wehren, wehre ich mich auch gegen die institutionelle Vergesslichkeit, in der Hoffnung, es sind nicht die ersten Anzeichen einer wirklichen Demenz. Wir hörten, dass Gottesdienste staubig und wortlastig sind. Weniger als ein Fünftel der Anwesenden hier sind wie ich Pfarrer oder Pfarrerinnen. Ich glaube, wir haben es gehört, wir nehmen es mit und schauen in den Spiegel. Wir hörten, wie bereits in der Eintretensdebatte sachliche Diskussionen geführt wurden. Die GPK sprach sich für ein Eintreten aus. Ich kann dem Votum von Jürg Luchsinger vieles abgewinnen, ohne damit einverstanden zu sein, dass es ein Grund für Nichteintreten ist. Ich bleibe dabei: Treten Sie ein. Wir wissen aus Erfahrung, wenn wir versuchen, hier an Einzelfragen zu basteln, kommt es meistens nicht gut heraus. Dann muss Beat Huwyler in seinen letzten Monaten Überstunden leisten, damit die Formulierungen stimmen. Es gibt aber auch einen anderen Weg. Treten wir ein, sagen wir unsere Meinung zum Geschäft als Ganzes, damit es auch protokolliert wird. Danach können wir das Geschäft immer noch zurückweisen. Der Unterschied zwischen Nichteintreten und Rückweisung ist: Beim Nichteintreten muss der Kirchenrat nichts weiter tun, es bleibt alles beim Alten. Das wollen wir auch nicht unbedingt. Aber bei einer Rückweisung erhält der Kirchenrat den Auftrag von uns, das Geschäft zu bearbeiten und aufgrund unserer Voten und Diskussionen zu bereinigen. Ich höre

immer wieder, so auch heute, den Satz: «Die Jugend ist die Zukunft unserer Kirche.» Ich sage: Nein – die Jugend ist die Gegenwart, sie gehört dazu, jetzt. Und wir schulden es ihr, dieses Geschäft möglichst gut abzuschliessen.“

Ruth Kremer, Kirchgemeinde Zofingen: „Lieber Lucien, lieber Kirchenrat, liebe Synodale. An gewisse Ereignisse im Leben kann man sich einfach erinnern. Für mich ist eine solche Erinnerung die Einführung des Pädagogischen Handelns in unserer Reformierten Kirche Aargau. Ich behaupte, dieses Konzept war ein Wurf, aber gleichzeitig auch das Produkt harter Arbeit von Verantwortlichen. Verantwortlichen seitens der Landeskirche, aber auch von vielen Vertreterinnen und Vertretern – eben Verantwortlichen – der Kirchgemeinden. Es wurde darum gerungen, den kirchlichen Unterricht, wie man ihn damals noch nannte, der Zeit so anzupassen, dass der unbestritten wertvolle Inhalt die bestmögliche Form erhielt. Das ist unserer Kirche, meine ich, damals gelungen, und das muss ja weiterhin das Ziel sein. Deshalb wurde jetzt auch der Reformprozess angestossen. Ich verstehe, ehrlich gesagt, diese Aufregung nicht ganz. Ich bin Henry, meinem Vorredner, sehr dankbar für seine Aussage, dass wir nun einfach den Weg suchen müssen, wie das am besten geht. Aber ich finde es ganz wichtig und dachte deshalb eigentlich, ich möchte hier für Eintreten auf die Diskussion plädieren, dass wir das wirklich besprechen und feststellen, wo es harzt. Andererseits, muss ich sagen, bekam ich bei Jürg Luchsinger schon ein wenig Angst, als er sagte, dass wir dann über mindestens zwölf Anträge abstimmen. Da besteht die berechtigte Angst, dass sich danach ein Flickwerk ergibt. Deshalb denke ich auch, dass wir einen Weg finden müssen, wie das, was hier offenbar vorhanden ist, aufgenommen und wieder in eine gute Form gebracht werden kann. Ich möchte nun nicht Inhalte ansprechen, die offenbar so kontrovers diskutiert werden können. Aber davon lebt unsere Kirche ja auch, dass wir verschiedener Meinung sein können, und das macht ja eigentlich nichts. Daher finde ich, sprechen wir doch jetzt darüber. Mir gefällt an dieser ganzen Vorlage, und ich empfinde es als Stärke, dass man merkt, es wurde wirklich achtsam und aufmerksam gearbeitet. Es gefällt mir, dass hier Räume aufgetan, Möglichkeiten

ausgeweitet, Veränderungen ermöglicht werden und jede Kirchgemeinde dann immer noch nach ihren Traditionen und Ausrichtungen ihren Freiraum hat. Deshalb müssen wir das meiner Meinung nach unbedingt diskutieren und nicht einfach zurückweisen – und dann ist nichts.“

Doris Lüscher, Kirchgemeinde Zofingen: „Lieber Lucien, lieber Kirchenrat, geschätzte Anwesende. Ich will vielleicht etwas Gleichgewicht schaffen, wir hatten drei Wortmeldungen auf Nichteintreten. Einige von uns kennen meine Ansicht, was Nichteintreten bedeutet: Ich nenne das fast Arbeitsverweigerung. Wir sind hier zur Arbeit, zur Arbeit an diesen Vorlagen, die uns vom Kirchenrat vorgelegt wurden. Die Beteiligten verbrachten sehr viele Stunden damit. Ich denke, das macht ein Parlament ja aus, dass man über etwas diskutiert. Wir hörten es auch heute Morgen in der Predigt – braucht eure Stimme und sagt nicht einfach, wir verweigern uns heute dem Gespräch. Darum bin ich dezidiert dafür, dass wir auf dieses Geschäft eintreten. Danke.“

Christine Ruszkowski-Hauri, Kirchgemeinde Rheinfelden: „Geschätzte Anwesende. Ich möchte das Argument meiner Vorrednerin, uns dem Gespräch nicht zu verweigern, unterstützen. Denn ich glaube, als Kirche kommen wir nur dort weiter, wo wir im Gespräch bleiben. Das merke ich im Pfarramt überall. Wenn wir uns einfach verschliessen und sagen, darüber sprechen wir nicht mehr, dann hört der Weg auf. Für mich persönlich gibt es in dieser Vorlage verschiedene Dinge, mit denen ich nicht einverstanden bin und über die man unbedingt sprechen muss. Anderes finde ich gut und konstruktiv. Aber dass wir jetzt einfach nicht darauf eintreten, ist meiner Meinung nach kein Weg. Es ist unsere Aufgabe. Als Verantwortliche für die Katechetinnen und Katecheten in unserer Kirchgemeinde seit fünfzehn Jahren sehe ich einfach, wie unglaublich wichtig es ist, welche Wege wir hier einschlagen. Das sind sehr steinige Wege, es wird nicht einfacher, sondern komplizierter. Aber ich möchte beliebt machen, sich intensiv damit zu beschäftigen, vielleicht auch in den Pfarrkonventen, wenn es darum geht, ob es jetzt sinnvoll ist, die Konfirmation zu erweitern oder besser zu belassen, wie es ist. Ich glaube nicht, dass es der Weg ist, den Inhalt der Vorlage einfach zu bejahen. Aber dass wir

darüber sprechen, das finde ich sehr wichtig. Danke.“

Karin Rätzer, Kirchgemeinde Othmarsingen: „Ich spreche, glaube ich, einfach als Katechetin, weil ich seit über zehn Jahren Katechetin bin. Ich kam heute Morgen wirklich mit den Gedanken, dass ich eintreten möchte und es gut ist. Aber ich habe Angst vor dieser Diskussion, auch als ich hörte, wie viele Änderungsanträge kommen werden. Wir diskutierten die Vorlage im Vorstand des Katechetikkonvents. Aber ich glaube, wir haben sie auch zu wenig diskutiert, weil ich nicht so der Paragrafentyp bin. Ich dachte, für mich ändert sich ja nichts, ein Jugendgottesdienst ist für mich ein Jugendgottesdienst und wird selbstverständlich weiterhin so bleiben. «Fiire mit de Chliine» heisst nachher bei mir nicht Gottesdienst mit den Kleinen, sondern ist immer noch ein Feiern mit den Kleinen. Aber ich merkte heute vor dem Mittag, dass es wahrscheinlich gut ist, wenn wir darüber diskutieren. Wir müssen wahrscheinlich auch darüber diskutieren. Aber vielleicht wäre es tatsächlich auch gut, die Katechetinnen und Katecheten mit einzubeziehen und eine Vernehmlassung durchzuführen, wie es sonst auch bei den Pfarrpersonen oder im Diakonatskapitel gemacht wird. Das nehme ich auch ein bisschen auf mich, das hätte man vielleicht auch früher schon einmal zurückgeben müssen. Ich bin hier als eine von vielleicht etwa neunzig Katechetinnen, und bin ein ganz kleines Puzzleteil dieses Konvents. Ich dachte, an meiner Arbeit ändert sich nichts, und für mich ist ja die Kirchenpflege verantwortlich. Ich kann genauso weiterarbeiten, und mir ist die Bibel wichtig. Aber ich merke jetzt aus dem Gespräch, Eintreten wäre gut. Dann sehen wir, wie es weitergeht.“

Hans Haldemann, Kirchgemeinde Birm: „Ich gehöre zur Evangelischen Fraktion und habe die vielen Voten für die Diskussion nachher vorbereitet, dreizehn an der Zahl. Ein Punkt dort ist, dass dieses Papier jetzt Referenz nimmt auf den Rahmenlehrplan. Das störte mich extrem, weil dieser hier nicht angehängt ist und nicht erklärt wird. Im Rahmenlehrplan stehen wichtige Dinge. Wir stimmen heute ab über ein Dokument, das sich an einem anderen Dokument orientiert. Es steht nicht hier drin, was dort enthalten ist. Das Dokument dort wird hier einfach nur referenziert und könnte später verändert werden, ohne

jegliche Kontrolle der Synode. Ich finde, das ist ein absolutes «No-Go» und sage deshalb: Nichteintreten.“

Sigwin Sprenger, Kirchgemeinde Bremgarten-Mutschellen: „Sehr geehrte Anwesende. Ich hätte einen Vorschlag: Wenn der Kirchenrat nun diese Vorlage zurückzieht und eine Vernehmlassung durchführt, hätten alle die Möglichkeit, sich schriftlich dazu zu äussern, und man könnte es in Ruhe bearbeiten. Merci vielmals.“

Roland Frauchiger, Kirchgemeinde Thalheim: „Aus den Voten entnehme ich ganz klar, dass man die Sache diskutieren muss. Wenn wir in die Diskussionsphase gehen, sprechen wir nicht über Themen, sondern über Paragraphen. Wir reden auf der Basis von Änderungsanträgen. Sonst können wir uns eigentlich über das Thema nicht unterhalten, dafür haben wir die Eintretensdebatte. Hier unterhalten wir uns nun, und es bestehen doch gewisse Fragen und Unklarheiten. Die vorhandene Erwartung, dass wir uns nach Eintreten darüber unterhalten können, halte ich für eine Illusion. Natürlich sind wir in einem Parlament, «parlare» heisst sprechen, dann soll man auch sprechen. Aber wir reden dann nicht über das Grundsätzliche, sondern wie gesagt über Paragraphen. Ich glaube, das hilft niemandem. Das Unschöne ist einfach, wenn wir jetzt nicht darauf eintreten, heisst das im Sinn unseres Reglements eigentlich: Kirchenrat, vergiss das, wir wollen es nicht mehr sehen. Das ist aber nicht das, was wir wollen. Es gibt jedoch einen anderen Weg, und ich glaube, da müssen wir nicht zuerst über Paragraphen sprechen, sondern aufgrund der Eintretensdebatte realistisch sein. Wir weisen es zurück, machen eine Rückweisung an den Kirchenrat mit dem Auftrag, nach geeigneten Wegen zu suchen. Es wurden genannt: Vernehmlassung, Einbezug der Katechetinnen und Katecheten, Zusammenzug verschiedener Exponenten zur Auffindung und Prüfung der neuralgischen Punkte und Themen. Um uns jetzt hier – es ist ja keine Gruppendynamik, sondern eine Parliamentsdynamik – gewisse parliamentsdynamische Übungen zu ersparen, stelle ich den Ordnungsantrag auf Rückweisung. Wir schicken das Geschäft sauber verschnürt zurück in der Erwartung, dass es neu geschnürt und etwas anders wieder vorgelegt wird. Dann besteht auch eine solidere Basis, mit

Rückmeldungen von interessierten Kreisen, der verschiedenen Konvente, und man kann es nochmals anpacken. Wir sind hier nicht in einer Ende Dezember ablaufenden Übergangsfrist. Wir sind in einem Pädagogischen Handeln, das bereits 25 Jahre funktioniert. Ob es noch ein, zwei, drei Jahre weiter so funktioniert, ob der Kirchenrat es als angemessen erachtet, das Ganze an geeigneter Stelle in den Reformprozess 26/30 zu integrieren oder was auch immer, das wäre ja dann alles offen. Ich glaube, verschiedene Synodale haben das Gefühl, dass etwas getan werden muss, aber das auch noch ein wenig zu reflektieren. Ich wiederhole, ich stelle den Ordnungsantrag auf Rückweisung.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Roland Frauchiger. In meinem Verständnis ist ein Ordnungsantrag dann möglich, wenn wir auf das Geschäft eingetreten sind. Beat Huwiler bestätigt mir das. Entsprechend würde ich dich bitten, wenn wir eintreten, den Antrag nochmals zu stellen. Gibt es weitere Wortmeldungen?“

Martin Richner, Kirchgemeinde Koblenz: „Geschätzter Präsident, geschätzter Kirchenrat, liebe Synodale. Ich habe zuerst zwei gute Botschaften und dann eine schlechte. Die gute Botschaft: Es ist nicht alles schlecht an dieser Vorlage, sie enthält auch viel Gutes. Die zweite Botschaft ist: An diesem Pädagogischen Handeln wurde vor 25 Jahren enorm viel gute Arbeit geleistet. Das Pädagogische Handeln ist etwas sehr Wichtiges, und es steckt sehr viel Arbeit darin. Nun die schlechte Botschaft: Wir können nicht in ein, zwei Stunden an diesem umfangreichen Projekt weiter-schrauben, damit sind wir überfordert. Wenn eine Rückweisung aus formellen Gründen nicht möglich ist, glaube ich, dass bei einem Nichteintreten der Kirchenrat genügend verstanden hat, dass es eigentlich kein Nichteintreten, sondern eine Rückweisung ist, und wird es neu mit einer geordneten Vernehmlassung bringen. Wir scheitern also letztendlich an unseren formellen Hürden, aber wer von uns kann jetzt diese Detailfragen klären, heute Nachmittag, in den nächsten Stunden? Deshalb, wenn uns nichts anderes bleibt, müssen wir jetzt halt nicht eintreten.“

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodevizepräsident: „Ich sage vielleicht nicht viel Neues,

aber wir können hier sicher keine verpasste Vernehmlassung nachholen. Das ist, denke ich, allen klar. Es stellt sich nun die Frage nach dem Vorgehen, ob man zurückweist oder nicht eintritt. Nochmals zur Klarheit: Nichteintreten bedeutet, es ist Sache des Kirchenrats, ob er das Geschäft nochmals vorlegt oder nicht. Wir können ihn nicht dazu zwingen. Wenn wir nicht eintreten, kann er sich weigern, dann hat es sich erledigt. Das bedeutet, jene von euch, die das Gefühl haben, bei diesen Reglementen muss dringend etwas geändert werden, es gibt Änderungsbedarf, den ihr unbedingt als wichtig erachtet, sollten darauf eintreten und dann für Rückweisung plädieren. Wenn ihr das Gefühl habt, dass es an sich, wie vorhin gehört, 25 Jahre super funktionierte und man es auch so weiterlaufen lassen kann, dann könnt ihr auch Nichteintreten beschliessen, das ist dann kein Problem.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Lutz Fischer-Lamprecht. Gibt es weitere Voten, bevor wir über das Eintreten abstimmen?“

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Synode stimmt mit 102 Ja-Stimmen für das Eintreten auf die Vorlage.

Eintreten wird beschlossen.

Lucien Baumgaertner: „Damit sind wir auf das Geschäft eingetreten und kommen zum Ordnungsantrag von Roland Frauchiger. Ich eröffne die Diskussion, und Roland Frauchiger hat das Wort.“

Roland Frauchiger, Kirchgemeinde Thalheim: „Ich stelle einen Ordnungsantrag auf Rückweisung.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Roland Frauchiger. Der Ordnungsantrag auf Rückweisung liegt vor, und ich frage, ob sich jemand dazu äussern möchte. – Dies ist nicht der Fall, entsprechend stimmen wir darüber ab.“

Ordnungsantrag Roland Frauchiger

Rückweisung des Geschäfts «Anpassungen im Bereich des Pädagogischen Handelns (PH)» an den Kirchenrat.

Abstimmung

Die Synode stimmt dem Ordnungsantrag Roland Frauchiger mit grosser Mehrheit zu.

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Sie haben das Geschäft an den Kirchenrat zurückgewiesen. Sie lernten nun wieder ein neues parlamentarisches Instrument kennen. Das Traktandum ist geschlossen, aber Barbara Stüssi-Lauterburg erhält nochmals das Wort.“

Barbara Stüssi-Lauterburg, Kirchenrätin: „Geschätzte Synodale. Ich möchte mich vor allem für die engagierten Voten bedanken. Es ist für mich – ich denke, für den gesamten Kirchenrat – ein Zeichen, dass Ihnen das Thema nahe und wichtig ist und dass es für Sie ein Bereich ist, unter dem Sie sich auch etwas vorstellen können. In dem Sinn hat der Kirchenrat die Botschaft und den Auftrag verstanden. Wir werden diesen wahrnehmen, in Zusammenarbeit mit der neu bestellten Synode und mit Blick auf die Kirchenreform 26/30. Es wurde schon verschiedentlich gesagt, dass das nun noch weiterhin gültige Reglement ein gutes Reglement ist. Dies darf ich auch als Kirchenpflegerin bestätigen, die seinerzeit das Ressort PH betreute. Wir können mit diesem Reglement in nächster Zeit gut weiterarbeiten. In dem Sinn ist der Auftrag klar und wir werden ihn wahrnehmen. Vielen Dank.“

2022-0120

Motion von Sandra Campacci und Andrea Frei (Kirchgemeinde Rein) vom 1. Juni 2022. Abopreise «reformiert.» senken

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen zu Traktandum 11, die Motion vom 1. Juni 2022. Einige Worte zum Ablauf: Gemäss Geschäftsordnung Synode darf zuerst die Motionärin oder eine der Motionärinnen sprechen. Sie

dürfen grundsätzlich auch Stellvertretungen bestimmen. Danach hat der Kirchenrat das Wort. Nimmt der Kirchenrat die Motion entgegen und wird aus der Synode kein Gegenantrag gestellt, ist die Motion überwiesen. Eine Diskussion findet nur statt, wenn die Synode es ausdrücklich beschliesst. Wenn sich der Kirchenrat oder ein Synodemitglied gegen die Überweisung ausspricht, ist die Diskussion über das Geschäft automatisch eröffnet. Nach Abschluss dieser Diskussion entscheidet die Synode, ob die Motion überwiesen oder abgelehnt wird. Es geht also heute nicht darum, ob Sie den in der Motion gestellten Antrag zur Reduktion des Abonnementspreises annehmen wollen, sondern nur darum, ob der Kirchenrat das Anliegen prüfen soll. Entsprechend bitte ich nun eine der Motionärinnen, einige Worte zur Motion zu äussern, wenn Sie dies möchten.“

Sandra Campacci, Kirchgemeinde Rein: „Geschätzter Synodepräsident, geschätzter Kirchenrat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Erfreut habe ich heute Morgen den neuen Flyer des «reformiert.» zur Kenntnis genommen. Es bewegt sich etwas, man sieht, etwas Druck braucht es vielleicht, dann geht es etwas rascher. Das Blatt ist nicht unbedingt «sexy», ich denke, junge Leute wird es kaum ansprechen. Aber für uns heute reicht es bestimmt aus, und es ist sicher eine gute Sache, dass hier etwas geschehen ist. Ich kann sagen, auch wir als Kirchgemeinde müssen uns in dieser Hinsicht bewegen. Auch wir haben bemerkt, dass wir die Jungen mit unserem Kirchenblättchen nicht unbedingt abholen. Das ist meiner Ansicht nach also nicht nur hier ein Thema. Für uns ändert sich in Bezug auf unsere Motion aber nichts. Wir sehen nach wie vor nicht ein, weshalb es für das *reformiert.* so viel Vermögen braucht. Wir müssen haushälterisch mit unserem Geld umgehen. Wir haben einen Mitglieder- und einen Einnahmenschwund. Das wird sich nicht mehr ändern. Wir sind überzeugt davon, dies sagen zu können. An unserer letzten Kirchgemeindeversammlung musste ich zum ersten Mal feststellen, dass wir von einer Versammlung zur nächsten mehr als hundert Personen verloren haben. Es gab nicht viele Verstorbene, es gab sogar Eintritte, aber die Leute sind einfach nicht mehr da. Das wird so weitergehen und sich noch verschärfen. Wir haben immer weniger Junge. Das bedeutet, dass wir für die

Jungen etwas tun müssen. Es muss – auch beim *reformiert.* – schneller gehen. Die Printausgabe wird sicher heute noch von vielen geschätzt. Aber bei den Jungen wird sie keine Resonanz mehr finden. Wir brauchen das Geld eigentlich für unsere Aktivitäten. Es werden sich keine höheren Einnahmen generieren lassen, es sei denn, dass wir mit Mietobjekten Beiträge erzielen können oder ansonsten tatsächlich irgendwo mit Spendensammlungen beginnen. Die letzten zwei Jahre zeigten uns auch, dass wir mit unserem *reformiert.*, mit unserer Beilage, ganz stark hinterherhinken. Unsere Mitteilungen waren alle veraltet. Vielfach wurde auf unsere Homepage oder unser Sekretariat verwiesen. Das setzt sich fort, es dauert fast zwei Monate, bis unsere Mitteilungen bei den Leuten ankommen. Das heisst, wir haben ein Informationsgefäss, das viel zu langsam ist – für die heutige Jugend sowieso. Heute läuft die Kommunikation über «Push-up»-Nachrichten, E-Mail und Ähnliches. Wie gesagt sehen wir nicht ein, warum man für das *reformiert.* so viel Geld zur Seite legen muss. Den Grund konnte uns noch niemand glaubhaft erklären. Es ist tatsächlich genügend Geld vorhanden, und deshalb plädieren wir dafür, dass der Beitrag gesenkt wird. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass Sie das Anliegen unterstützen können, im Sinn Ihrer Kirchgemeinden. Danke vielmals.“

Lucien Baumgaertner: „Herzlichen Dank. Vom Kirchenrat spricht Gerhard Bütschi.“

Gerhard Bütschi, Kirchenrat: „Lieber Synodepräsident, liebe Synodale, liebe Motionärinnen. Im Namen des Kirchenrats möchte ich zu dieser Motion Stellung nehmen. Die Motionärinnen fordern in der Motion, dass der Abonnementspreis unserer Mitgliederpublikation gesenkt werden soll. Bevor ich darüber Auskunft gebe, wie der Kirchenrat das Anliegen handhaben möchte – Entgegennahme oder Rückweisung –, möchte ich kurz auf den Flyer eingehen, den ihr heute Morgen alle erhalten habt.“

Lucien Baumgaertner: „Gerhard Bütschi, eine Anmerkung: Es gibt das Traktandum *Informationen des Kirchenrats.* Du darfst kurz etwas dazu sagen, aber ich bin dankbar, wenn solche Informationen unter dem besagten

Traktandum erfolgen und nicht bei den Geschäften.“

Gerhard Bütschi, Kirchenrat: „Gut, dem füge ich mich. Ich würde dann aber nachher noch etwas dazu sagen, es hat nämlich auch mit dem Abonnementspreis zu tun. Die Information zum Flyer hole ich also später nach. In dem Sinn darf ich euch sagen, dass der Kirchenrat willens ist, die Motion entgegenzunehmen, weil er eine Diskussion über die Entwicklung der Finanzen des *reformiert. Aargau* begrüsst. Wenn über die Finanzentwicklung gesprochen wird, ist der Abonnementspreis als wesentlicher Bestandteil auch tangiert. Die Diskussion begrüssen wir. Ich wäre jetzt geneigt, es würde mich auf der Zunge brennen, bereits zu verschiedenen Punkten der Motion Stellung zu nehmen. Die materielle Behandlung dieser Motion soll jedoch innerhalb eines Jahres stattfinden. Der Kirchenrat wird eine Vorlage vorbereiten, die euch aufzeigt, wie sich die Finanzen des *reformiert.* entwickeln werden und wie der Abonnementspreis aussehen soll. Dazu werden wir Unterlagen erarbeiten, die eine transparente, offene Diskussion über die Finanzen ermöglichen. Der Kirchenrat nimmt die Motion entgegen. Das gibt uns die Möglichkeit, euch umfassend über die geplante Finanzentwicklung unserer Mitgliederpublikation zu informieren und die Debatte zu führen. Ich danke.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Gerhard Bütschi. Der Kirchenrat nimmt die Motion entgegen. Ich frage die Synode an, ob jemand etwas dagegen hat. Falls ja, würde ich darum bitten, dies hier vorne zu äussern, dann ist die Diskussion eröffnet. Ansonsten ist die Diskussion geschlossen und die Motion ist überwiesen.“

Es gibt keine Wortmeldungen.

Lucien Baumgaertner: „Dementsprechend ist die Motion überwiesen. Besten Dank.“

2022-0121

Informationen des Kirchenrats

Lucien Baumgaertner: „Somit sind wir bei Traktandum 12 angekommen, Informationen des Kirchenrats. Gerhard Bütschi erhält zuerst das Wort, weil ich ihn vorhin unterbrochen habe.“

Gerhard Bütschi, Kirchenrat: „Ihr seht diesen Flyer – dazu eine Vorausbemerkung: Ja, dieser könnte vielleicht noch etwas «sexier» daherkommen. Aber ich möchte ganz klar sagen, dass die Erstellung der Onlinemedien mit den bestehenden Ressourcen realisiert wird. Das bedeutet, wir stocken keine Stellenprozente auf, es gibt keine zusätzlichen Kosten für die Bereitstellung dieser Onlinemedien. Für deren Einführung fällten wir auch den Grundsatz, dass wir sie «au fur et à mesure» umsetzen, also nicht mit einem grossen «Launch» oder «Big-Bang». Es wird einfach eins nach dem anderen eingeführt, und wir arbeiten noch immer daran. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Auf den nächsten Frühling hin wird eine Werbe- und Imagekampagne vorbereitet. Das wird sehr professionell an die Hand genommen, und dort besteht dann tatsächlich die Erwartung, dass es ziemlich «sexy» daherkommt – vor allem auch auf eine Art und Weise, mit der sich die Zielgruppen, die wir erreichen wollen, ansprechen lassen. Ich glaube, wir sind uns einig, dass wir auch bei den jüngeren Segmenten schauen müssen, dass wir an sie herankommen. Mit einer monatlichen Zeitung im Briefkasten können wir diese Zielgruppen nicht mehr erreichen. Deshalb bestehen diese ganzen Anstrengungen, den crossmedialen Auftritt zu realisieren. Ihr habt gesehen, dass wir nebst dem Printorgan und der Website neu auch eine App zur Verfügung stellen. Diese ist auch noch nicht ganz fertig. Eines ihrer wesentlichen Merkmale wird sein, dass auch Gemeindebeilagen, die Informationen über die jeweiligen Kirchgemeinden, auf die App geschaltet werden. Damit lässt sich das viel dynamischer einspeisen und erzielt auch diesbezüglich eine Verbesserung. Neben der App und der Webseite haben wir jetzt neu insgesamt drei Newsletter: *reformiert.biblisch*, *reformiert.aktuell* und *reformiert.kulturell*. Über die Website

können Videobeiträge angesehen werden. Seit diesem Sommer bestehen neu auch die sogenannten «Podcasts», die wir in Zusammenarbeit mit *RefLab* produzieren. Daneben gibt es unsere Präsenzen in den Social-Media-Kanälen wie Facebook, Instagram und Twitter. Der Ausbau wird wie gesagt weiter vorangetrieben. Wir hoffen, dass wir mittels der Werbekampagne auch an diese Zielgruppen herankommen und ihnen für sie lesenswerte Beiträge über die verschiedenen Kanäle bieten können. So viel für den Moment, bei der Beantwortung der Motion im nächsten Jahr gibt es dazu sicher noch mehr Informationen. Danke.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Gerhard Bütschi. Das Wort ist weiter für den Kirchenrat offen.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Geschätzter Herr Präsident, liebe Synodale. Ich darf Ihnen im Rahmen der Informationen des Kirchenrats jetzt am Ende der Legislaturperiode noch Rechenschaft darüber abgeben, was unter dem Titel der Legislaturthemen gelaufen ist. Es wird Ihnen alles schon vertraut sein, aber am Ende der Legislatur ist durch den Kirchenrat jeweils mündlich Bericht zu erstatten. Wir verzichteten ja darauf, von «Legislaturzilen» zu sprechen, weil wir auch die finanziellen Mittel nicht mehr haben, um Ziele und Projekte mit grossem Budget daraus abzuleiten. Wir möchten die Themen, in denen wir im Rahmen einer Legislatur Akzente setzen, wenn möglich im «courant normal» stemmen oder Ihnen allenfalls separat einzelne Projekte vorstellen. Das für die laufende Amtsperiode erstellte Arbeitsprogramm unter dem Titel «*Glauben und Werte*», «*Leben und Handeln*» und «*Strukturen und Organisation*» hat zum Ziel, in diesen drei Themenfeldern aktiv zu sein. Auf dieser Grundlage nahm der Kirchenrat an seiner Retraite 2019 das erste Mal die Zahl 2030 in den Blick. Vor drei Jahren begann sich herauszukristallisieren, dass wir in diesen drei Themenbereichen einen Zehnjahreshorizont ins Auge fassen und beginnen müssen, uns auf eine Reform hin zu bewegen. Auch bei schwieriger werdenden Rahmenbedingungen wollen wir in unserem Kanton, wie damals noch vor Corona formuliert, «*freudig, ansteckend und glaubhaft*» Kirche sein.

Was wir hier in den Synodegeschäften unter dem Titel «*Leben und Handeln*» auch behandelten, sind die Veränderungen der Bestimmungen im Bereich Gottesdienst und das Rahmenkonzept Diakonie. In diesem Bereich haben wir die Möglichkeiten der Kirchgemeinden im Zusammenhang mit den *Bestimmungen zum Gottesdienst* erweitert: Taufen können auch in einem Kasualgottesdienst stattfinden; Eltern sind bei der Wahl der Taufpaten frei; Gottesdienste können auch an anderen Wochentagen stattfinden, nicht mehr nur an Sonntagen; Gottesdienste können mit anderen reformierten Kirchgemeinden zusammen gefeiert werden. Dies sind einige der wesentlichsten Änderungen. Am Thema Taufe arbeiten wir weiter, nicht zuletzt unter dem Titel der eingereichten Motion Brauchart und Zogg. Hierzu werden wir aber erst im nächsten Juni zum ersten Mal formell berichten.

Das *Rahmenkonzept Diakonie* hat einerseits zum Ziel, für die Landeskirche ein Konzept Diakonie zu formulieren. Andererseits werden auch die Kirchgemeinden und Kirchenpflegen eingeladen beziehungsweise aufgefordert, sich mindestens einmal in der Amtsperiode damit auseinanderzusetzen, wie sie als diakonische Gemeinde unterwegs sind. Dadurch befassen sich auch Kirchgemeinden, die keine Sozialdiakonin, keinen Sozialdiakon beschäftigen, einmal damit. Einen Moment lang hatten die Kirchgemeinden den Eindruck, es sei ein Kontrollinstrument aus Aarau. Aber ich glaube, unterdessen konnten wir weit herum plausibilisieren, dass es ein unterstützendes Arbeitsinstrument ist, sich in der Gemeinde mit dem Thema Diakonie auseinanderzusetzen.

Zum kirchlichen Kernauftrag «*Leben und Handeln*» gehört auch *die ökumenische Seelsorge*. Schon 2019 konnte die Zusammenarbeit mit der Römisch-Katholischen Landeskirche in der ökumenischen Seelsorge in Institutionen durch die Unterzeichnung des Vertrags über die ökumenisch verantwortete Seelsorge in Institutionen des Gesundheitswesens im Kanton Aargau besiegelt werden. Diese ist in der Umsetzung nun bereits fortgeschritten. Sie ermöglichte, was Rolf Fäs im Rahmen des Budgets antönte: Der Kanton beteiligt sich jetzt auch finanziell an dem, was wir als Landeskirchen in den kantonalen Einrichtungen leisten, nicht nur für unsere Mitglieder, sondern für alle Patientinnen und Patienten und für alle Personen des Personals,

welche dies in Anspruch nehmen. Im Rahmen des Themenfeldes «*Strukturen und Organisation*» legten wir Ihnen eine *Neuordnung der Weiterbildung* für alle kirchlichen Mitarbeitenden vor, die Sie auch weitgehend so bewilligten. Die Reduktion des jährlichen Weiterbildungsanspruchs für die Mitarbeitenden von bisher zehn auf fünf Tage ist in dem Sinn eine Kürzung der langdauernden Weiterbildung. Andererseits bestehen eine Woche mehr Ferienanspruch und die Möglichkeit, im Hinblick auf eine längere Auszeit Ferien zu kumulieren. Zusätzlich haben wir in dieser Amtsperiode dann auch das *einheitliche Lohnsystem* für alle Mitarbeitenden der Kirche eingeführt, das ab 2023 greift. Es ist uns bewusst, dass damit auch Herausforderungen in einigen Kirchgemeinden verbunden sind, nicht nur finanzieller Art, sondern auch bezüglich Umsetzung bis Ende dieses Jahres, damit die notwendigen Anstellungsverfügungen bereit sind. Ich denke aber, wir konnten auf diese Art ein modernes Lohnsystem schaffen, welches dafür sorgt, dass alle Berufsgruppen hier gleichgestellt sind.

Zum *Projekt Kirchenreform 26/30*, das uns im Ausblick auf die nächste Amtsperiode bereits jetzt beschäftigt: Der Kirchenrat entschied, einen umfassenden Reform- und Veränderungsprozess in Gang zu setzen, damit wir als Reformierte Kirche Aargau auch in Zukunft gut aufgestellt sind. Wir wurden etwas gebremst durch die Pandemie und konnten dadurch erst im Jahr 2021 erste Schritte nach aussen machen mit sechs öffentlichen regionalen Auftaktveranstaltungen in allen Dekanaten des Kantons. Anschliessend begannen die Arbeitsgruppen in acht Themenfeldern zu arbeiten. Nun mache ich Sie auf die Ihnen vorliegenden Flyer aufmerksam: Es wird wieder eine Möglichkeit geben, an diesem Prozess zu partizipieren, sich einzubringen bei den «*Mitreden!*»-Anlässen im Januar, einer in der Bauschule Unterefelden und der andere im Reisezentrum in Windisch. Dort werden die Thesen aus diesen Arbeitsgruppen zur Diskussion gestellt. Es ist wirklich wichtig, dass Sie kommen, daran teilnehmen und sich einbringen.

Im *Bericht zu hängigen Motionen* sind die Motionen Brauchart und Zogg sowie Frauchiger zu erwähnen. Die Motion Frauchiger ist noch immer hängig. Das hat mit dem Umstand zu tun, dass wir die Frage betreffend der Möglichkeit zur Schaffung von verbandsartigen

Körperschaften unter Kirchgemeinden im Rahmen der Reform aufnehmen wollen. Dazu darf ich berichten, dass dies nun im Bereich der Handlungsfelder, Struktur und Organisation tatsächlich aufgenommen wird. Es fliesst ein im Zusammenhang mit der Evaluation der Aufgabenverteilung zwischen Kirchgemeinden, Dekanaten und Landeskirche. Sobald wir sehen, was sich hier abzeichnet – was durchaus nochmals zwei Jahre dauern kann –, werden wir konkrete Vorschläge bringen können. Wichtig für Sie als Synodale und selbstverständlich für den Motionär: Wir arbeiten an diesem Thema, es liegt nicht einfach in einer Schublade. So viel von meiner Seite, vielen Dank für die Aufmerksamkeit.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Christoph Weber-Berg. Das Wort ist weiter offen, wünscht noch jemand aus dem Kirchenrat das Wort? – Dies ist nicht der Fall, damit ist das Traktandum geschlossen.“

2022-0122

Verabschiedungen

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen zu Traktandum 13, Verabschiedungen. Es wurde heute schon einige Male erwähnt: *Beat Huwyler* wird die Landeskirche verlassen. Dass Sie von ihm in den letzten vier Jahren in der Synode nicht sehr viel hörten, ist ein gutes Zeichen. Es bedeutet, Sie haben sich den Regeln entsprechend verhalten, wir haben die Reglemente eingehalten. Trotzdem war es manchmal gut, das haben Sie auch bemerkt, jemanden hier zu haben, der seine Meinung dazu beisteuern und zu sinnvollen Lösungen beitragen konnte. In meinen vier Jahren als Synodepräsident warst du, Beat, für mich ein wichtiger Referenzpunkt. Das eine oder andere Mal sind die Drähte heissgelaufen, wie wir mit einem Thema umgehen müssen. Ich habe viel gelernt. Ich bin kein Jurist und habe von dir viel gelernt. Du bist auch nicht Jurist, ich weiss, aber zwei solche Halbjuristen ergeben fast einen ganzen, nicht wahr, Catherine? – Beat, im Namen von uns allen danke ich dir für deine Unterstützung in den vergangenen Jahren. Es ist deiner sorgfältigen und

präzisen Art zu verdanken, dass hier ein geregelter, guter Parlamentsbetrieb stattfand. Dafür sind wir dir dankbar. Wir wünschen dir alles Gute und Gottes Segen.“ (Applaus.)

Lucien Baumgaertner: „Ich möchte kurz noch etwas zum Geschenk festhalten, welches du bekommen hast und das heute auch noch andere Personen erhalten werden: Nachhaltigkeit ist im Moment ein grosses Thema. Das *Töpferhaus* Aarau hat unter diesem Gedanken eine neue Pasta lanciert, eine «Pasta di pane», hergestellt aus Brotresten. Es ist eine Gemeinschaftsproduktion des Töpferhauses mit der Bäckerei *Jaisli* in Buchs und dem Hotel *The Alpina* in Gstaad. Auch ein Rezept für die Pasta liegt bei – ein wunderschönes Weihnachtsgeschenk, würde ich sagen. Das dürfen Sie sich gerne beim Töpferhaus in Aarau bestellen.

Normalerweise müsste ich jetzt ganz vielen Personen hier ein Geschenk geben, denn ich weiss von einigen, welche die Synode nach Ablauf dieser Amtsperiode verlassen werden. Es würde den Rahmen jetzt aber definitiv sprengen, wenn ich jedem und jeder einzelnen die Hand geben und Ihnen alles Gute wünschen würde. Darum habe ich mir etwas anderes überlegt. Es gibt eine Person hier, die seit 27 Jahren Mitglied der Synode ist. Auch heute sahen wir ihn mehr als einmal am Rednerpult. Vor 27 Jahren – damit wir das richtig einordnen können – war ich ziemlich genau gleich alt wie mein Sohn heute, Präsident der USA war Bill Clinton und das Wort des Jahres war «*Multimedia*». Wir hörten heute von den Apps, sind also in diesen 27 Jahren etwas weitergekommen. Es ist somit eine lange Zeit her, Hans-Peter, seit du zum ersten Mal hier gesessen bist, irgendwie ist das schon speziell. Du bist nicht nur dagessen, du bist auch oft nach vorn gegangen, hast dezidiert, klar und mit Substanz deine Meinung geäussert. Das gefiel vielleicht nicht immer allen, Hans-Peter, das weisst du auch. Das war aber auch nie dein Ziel, dir ging es immer um die Sache. So wissen altgediente Synodale und auch der Kirchenrat, dass man aufmerksam zuhören muss, wenn jemand nach vorn geht und die berühmten Worte sagt: «*Tschanz, Mellingen*». (Applaus.) In diesen vielen Jahren in der Synode, ein paar davon zusammen mit mir, auch in der GPK mit unglaublich spannenden Themen, brachtest du stets dein beeindruckendes Wissen ein.

Wenn Sie einmal ein Protokoll nicht mehr finden, Hans-Peter hat es im Kopf, das ist kein Problem. Mit diesem grossen Rucksack beendest du heute deine Kirchenkarriere. Ich finde es korrekt und glaube, es ist im Sinne aller, wenn ich dich, stellvertretend für alle nun abtretenden Synodalen, heute ehre, dir danke für dein Riesenengagement, für das Mitdenken und das Mitagieren und dir für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen wünsche. Danke, Hans-Peter, für diese Zusammenarbeit, und alles Gute.“ (Applaus)

Hans-Peter Tschanz, Mellingen: „Jetzt sage ich nicht mehr «*Tschanz, Mellingen*». Aber einige Worte möchte ich doch noch sprechen. Wenn ich über diese 27 Jahre zurückschaue, hat die Landeskirche eine Riesenentwicklung durchgemacht, finde ich. 1995 war es noch eine patriarchalische Kirche, etwas krass gesagt. Mir fielen immer die Berner Patrizier ein, die wussten, wie es läuft, und die andern mussten kuschen, grob gesagt. Jetzt hat sich wirklich sehr viel entwickelt. Ich habe tatsächlich viel gearbeitet in diesen Jahren. Ich habe das gern getan, aber zurück bleiben mir vor allem auch ein paar lustige Erinnerungen, von denen ich immer leben kann. Ich erinnere mich, anderthalb Jahre, bevor ich nach Oberrohrdorf umzog, war ich in der Kirchenpflege Wettingen. Dort wollte uns der Kirchengutsverwalter weismachen, die Reformierte Kirche müsse Fr. 20'000 für einen Andachtsraum im Altersheim St. Bernhard geben. Die Katholiken gaben dann, glaube ich, auch die gleiche Summe. Da wurde vom Kirchengutsverwalter pathetisch geäussert: «*Denkt daran, die armen Leute im Altersheim leben ihrem Ableben entgegen.*» Daraufhin legte Pfarrer *Urs Zimmermann*, der auch einmal Synodepräsident war, den Kopf leicht schräg, überlegte, schaute den Kirchengutsverwalter an und entgegnete: «*Edy, nicht nur die, wir alle leben unserem Ableben entgegen.*» Der Kirchengutsverwalter erschrak – er hatte gar nicht realisiert, dass er etwas sagte, das auch auf ihn zutrifft. Die andere Geschichte erzählte mir jemand, die Kirchengemeinde kenne ich nicht. Da ging ein junger Pfarrer einen 96-Jährigen besuchen und gratulierte ihm zu seinem Geburtstag. Sie hatten es schön, sprachen zusammen und tranken Kaffee. Nach einer guten Stunde stand der Pfarrer auf, um sich zu verabschieden, und sagte zum Jubilar: «*Ich hoffe, ich kann Ihnen in einem Jahr zum*

97. *Geburtstag gratulieren.*» Der alte Herr schaute den jungen Pfarrer an und entgegnete: «Herr Pfarrer, wenn ich Sie ansehe, spricht nichts dagegen.» – Ich glaube, diesen Nerv hätte ich als 96-Jähriger nicht. Danke vielmals, alles Gute und Gottes Segen.“ (Applaus).

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Hans-Peter – und Sie können sich jetzt vorstellen, wie die GPK-Sitzungen jeweils abliefen. Wenn wir schon bei den Geschenkübergaben sind: Viele Personen tragen zum Gelingen einer Synode bei. Dazu gehören der *Kirchenschreiber David Zimmer* mit seinem Team und das Synodebüro mit *Lutz Fischer-Lamprecht* als Vizepräsident sowie *Sabine Zehnder, Urs Jost, Roland Schwendener* und *Beate Zimmermann*. Dieses Büro leistete in den letzten vier Jahren eine enorme Arbeit. Ich habe ja das Glück, dass ich am Morgen einfach kommen darf und alles organisiert ist. Das ist tatsächlich so, das Synodepräsidium ist also kein sehr anstrengendes Amt, das darf ich Ihnen sagen. Zu diesen Personen gehören selbstverständlich auch die Mitglieder des Kirchenrats unter dem Präsidium von *Christoph Weber-Berg*. Ich glaube, auch diese Personen haben nachher einen Applaus und eine Pasta verdient. Christoph und David, ihr erhaltet stellvertretend für eure Teams eine Pasta. Es ist euch selbstverständlich freigestellt, ob ihr dann im Stritengässli einen schönen Landeskirchenabend veranstaltet und den ehemaligen Synodepräsidenten dazu einladet, oder ob ihr das ohne ihn macht – das ist völlig euch überlassen. Besten Dank euch allen, herzlichen Dank.“ (Applaus).

Lutz Fischer-Lamprecht, Synodevizepräsident: „Nun habt ihr miterlebt, wie der Präsident zahlreiche Personen verabschiedete. Doch den *Synodepräsidenten Lucien Baumgaertner* müssen wir auch noch verabschieden. Lieber Lucien, ich verabschiede dich, wie man so schön sagt, mit einem weinenden und einem lachenden Auge aus der Synode. Das weinende Auge, weil ich dich vermissen werde. Lucien ist seit 2007 Synodaler, ich kam zwei Jahre später dazu. Seit 2011 arbeiteten wir eng zusammen, acht Jahre gemeinsam in der GPK, zwei davon als Präsident und Vizepräsident, dann vier Jahre hier im Synodepräsidium, wiederum du als Präsident und ich als Vizepräsident. In dieser langen

Zeit erlebte ich dich immer als verlässlichen und gut vorbereiteten Kollegen. Ich glaube, wenn Zofingen und Wettingen nicht so weit voneinander entfernt wären und wir nicht so volle Agenden hätten, wären wir wirklich gute Freunde. Der Entscheid, dass Lucien das Synodepräsidium übernahm, war damals sehr wichtig, denn wir suchten lange vergeblich nach jemandem, der die Synode leiten kann. Du bist eigentlich aus der GPK zurückgetreten, um mehr Zeit für die Familie und was auch immer zu haben – ja, dann kam es etwas anders. Das lachende Auge habe ich eigentlich aus den genau gleichen Gründen. Es war eine gute und wichtige Zeit in den vergangenen Jahren, in denen du sehr viel von deiner Freizeit in die politische Arbeit der Kirche gesteckt hast. In Zukunft verfügst du dann über mehr Zeit – ich hoffe, mehr Zeit für dich, mehr Zeit für deine Familie und auch mehr Zeit für irgendwelche Aufgaben, die in Zukunft auf dich warten. Ich hoffe, wir sehen uns bald wieder und können erneut zusammenarbeiten. Ich denke, ich kann für die ganze Synode sprechen, für uns alle: Wir wünschen dir für deine Nachsynodezeit von Herzen alles Gute, danken dir für deinen Einsatz und wünschen dir Gottes Segen. (Applaus). – Wenn ihr euch jetzt wundert, dass ich leere Hände habe und Lucien nichts übergebe: Das liegt daran, dass der Kirchenratspräsident dich auch noch verabschieden wird und wir ein gemeinsames Geschenk vorbereitet haben.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Danke. Geschätzter Präsident, lieber Lucien. Auch im Namen des Kirchenrats darf ich sehr herzlichen Dank aussprechen. Ich glaube, ich spreche im Namen von Ihnen allen, wenn ich sage, du hast diese Synode jederzeit absolut souverän geführt. Man denkt, du habest nichts anderes getan in den letzten Jahren. (Applaus). Wenn man dir zusieht und zuhört, wie du da oben agierst, hat man das Gefühl, es sei einfach. Das ist es aber nicht, du hast wirklich souveräne Arbeit geleistet und eine hohe Messlatte gelegt. Aber ein Politprofi wie Lutz – falls Ihr ihn dann wählt – wird den Stab gut übernehmen können. Ja, lieber Lucien, wenn ich denke, vor 27 Jahren im Jahr 1995 warst du noch ein Junge, damals begann ich als Pfarrer in Lenzburg. Du kommst aus meiner Sicht in vergleichsweise junglichem Alter bereits in die Situation, nach jahrelangem Dienst in kirchlichen Ämtern und Behörden

verabschiedet zu werden. Du bist einer von denen, von welchen wir in der Kirche noch viele mehr brauchen können, die sich in dieser Art und Weise engagieren: Menschen, Männer und Frauen, die sich neben Beruf und Familie mitten im Leben mit all ihren Kompetenzen und Erfahrungen einbringen und in den Dienst der Kirche stellen. Obwohl ich doch schon seit einigen Jahren im Amt bin, kann ich mich nicht an eine Zeit erinnern, in der ich dir nicht in der einen oder andern Funktion im Dienst unserer Kirche begegnet bin: Sei es als Kirchenpflegepräsident Zofingen, als Präsident der Geschäftsprüfungskommission, als Präsident der Synode, aber vor allem auch als Mensch: Wir haben einen gemeinsamen Weg hinter uns, einen gemeinsamen Weg des Engagements für diese Kirche. Unser Ziel war immer das gleiche – das Wohl dieser Kirche –, auch wenn wir über den Weg zu diesem Ziel nicht immer gleicher Meinung waren. So soll es auch sein in unserer Kirche, wir hatten die eine oder andere Diskussion auszutragen. Aber selbst, wenn wir uns am Schluss immer noch nicht ganz einig waren, konnten wir loyal zu unserer gemeinsamen Sache stehen, auf dem gemeinsamen Fundament und unter dem gleichen Himmel. So bleiben wir Freunde und spielten nie auf den Mann. Das ist auch etwas, wovon wir noch viel mehr brauchen können, solche Menschen. Daher ist es schade, dass du aufhörst, aber ich werde in bester Erinnerung behalten, lieber Lucien, wie wir zusammengearbeitet haben. Ich habe grossen Respekt für dein langjähriges, beherztes Engagement für unsere Kirche. Ich danke dir für alles und wünsche dir persönlich, familiär, beruflich und überhaupt alles Gute und Gottes Segen für deine Zukunft.“ (Applaus).

Lucien Baumgaertner: „Ganz, ganz herzlichen Dank für die wunderschönen Worte von euch beiden, Lutz und Christoph. Es ist spannend, ich bekam immer wieder Feedback zu meiner Verhandlungsführung, und es hiess oft, dass es so leicht aussieht. Es ist tatsächlich so, dass es mich nicht enorm gestresst hat, aber das ist wegen der Menschen, die mir halfen. Gewisse Feedbacks kamen per *WhatsApp*, das war jeweils herrlich, während der Versammlung. Man wusste, auf dem richtigen Weg zu sein, wenn die ehemaligen Präsidenten sagten: «Das hast du gut gemacht.» Dafür bin ich ihnen einfach dankbar, für diese

positiven Feedbacks, für das Vertrauen. Der eine oder die andere weiss, dass ich nebst dem Synodepräsidium auch das Kirchenpflegepräsidium abgeben darf beziehungsweise werde. Ich lasse mich also sozusagen kirchlich frühpensionieren. Das ist nun etwas vorgegriffen: In meinem Abschiedsschreiben an die Kirchgemeinde, im Editorial unseres Kirchenblatts, das im Dezember herauskommt, schrieb ich, dass meine Mutter in mir einen Satz prägte. Immer, wenn ich ohne grossen Aufwand durch irgendwelche Prüfungen kam, brachte sie daheim den Spruch: *«Den Seinen gibt's der Herr im Schlaf.»* Ich merkte dann irgendwann einmal, dass dieser Spruch, eigentlich logisch bei einer Pfarrfrau, biblisch begründet ist. Im Psalm 127 steht: *«Es ist umsonst, dass ihr früh aufstehet und hernach lange sitzt und esset euer Brot mit Sorgen; denn seinen Freunden gibt er's schlafend.»* Es ist spannend, dieser Spruch begegnete mir in den letzten Monaten immer wieder. In meinen Jahren als Synodepräsident und auch als Kirchenpflegepräsident passierte es mir zum Glück wirklich nie, dass ich eine schlaflose Nacht hatte. Ich machte mir vielleicht einmal Gedanken über ein Thema, aber schlaflose Nächte gab es nicht. Ich habe immer wieder gemerkt, dass ich ja nicht allein bin, und dafür bin ich dankbar. Ich habe jemanden, der über mir ist, der mir hilft – mir hilft in diesen Abläufen, mir hilft, in diese Themen hineinzusehen. So durfte ich diese Synodensitzungen eigentlich immer wieder einfach Gott übergeben – und ich finde, er hat das nicht so schlecht gemacht. In dem Sinn danke ich ihm, aber danke ich auch Ihnen allen für die Zusammenarbeit. Es waren schöne vier Jahre, ich werde sicher wieder einmal hereinschauen, wenn es ein spannendes Thema gibt. Ich wünsche Ihnen gerade in der anstehenden Adventszeit, dass auch Sie wieder zurückliegen können und ruhig schlafen, denn denken Sie daran: *«Seinen Freunden gibt er's schlafend.»* In dem Sinn nochmals besten Dank.“ (Applaus).

2022-0123

Verschiedenes

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen zum Traktandum 14, Verschiedenes, und ich frage die Synode an, ob es Wortmeldungen gibt.“

Matthias Schüürmann, Kirchgemeinde Reitnau-Attelwil-Wiliberg: „Ich möchte noch ganz kurz darauf aufmerksam machen, dass diese Woche «Live-on-Stage-Musicals» in der Mehrzweckhalle in Zofingen stattfinden. Offen sind sie auch heute Abend und noch bis zum Samstagabend. Am Sonntag feiern wir einen gemeinsamen Abschlussgottesdienst. Es sind dreizehn Gemeinden, die sich dort zusammen engagieren, aus Landeskirche und Freikirche. Wahre Geschichten werden in Musicals gespielt und dann folgt eine knackige Botschaft dazu. Ich war gestern Abend mit meinen Konfirmandinnen und Konfirmanden dort, und sie waren sehr beeindruckt. Ich möchte euch sagen, packt diese Gelegenheit, und wenn ihr es weitersagen könnt, tut das bitte. Danke schön.“

Armin Hermann, Kirchgemeinde Rein: „Ich habe natürlich mit grossem Applaus die Verabschiedungen mitgemacht. Leider muss ich sagen, dass auch ich einer der Betroffenen bin. Ich war nun während drei Amtsperioden Synodaler und muss auch abtreten. Und zwar «muss», weil in unserer Kirchgemeinde die Mitgliederzahl unter die Grenze von drei möglichen Synodalen sank. So bin ich halt als einer der drei Synodalen aus unserer Kirchgemeinde zurückgetreten. Ich verabschiede mich jetzt auch hier, aber mit einem weinenden Auge. Ich trete deshalb hier auf, weil ich annehme, dass heute noch viele weitere Synodale zum letzten Mal hier sind. Diese sollten wir auch mit einem grossen Applaus verabschieden.“ (Applaus.)

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, das war ein wichtiges Votum. Ich war der Meinung, ich hätte Hans-Peter Tschanz tatsächlich auch als Vertretung aller zurücktretender Synodaler verabschiedet. Aber ich danke Ihnen allen ganz herzlich. Gibt es weitere Wortmeldungen?“

Markus Bolliger, Kirchgemeinde Rued: „Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren Kirchenrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste. Es freut mich, dass ich euch heute zur Synode vom 7. Juni 2023 nach Schlossrued einladen kann. (Applaus.) Zusätzlich zum geschäftlichen Teil werden wir in den nächsten Monaten ein kleines Rahmenprogramm auf die Beine stellen. Das Ruedertal kennen wahrscheinlich die meisten hier, ich hoffe es jedenfalls. Das Gebiet umfasst Schlossrued und Schmiedrued, und ist eingebettet zwischen Wynental und Suhrental. Es ist kein breites Tal, an der breitesten Stelle etwa fünfzig Meter breit. Aber wir haben sehr schöne Hügelzüge beidseits des Tals, die bis 700 oder 800 Meter über Meer liegen. Rund 2'100 Einwohner leben auf mehrere Dörfer beziehungsweise Weiler verteilt. Die grössten Siedlungen sind Schiltwald, Walde, Schmiedrued, Kirchrueed und Schlossrued. Aufgrund der Topografie und hoher Bedeutung der Landwirtschaft werden wir oft «Aargauer Emmental» genannt. Die Zeitschrift *Schweizer Familie* brachte auch einmal einen Bericht über unser Tal. Bei Ausgrabungen im Jahr 1953 wurde nachgewiesen, dass am Standort unseres Kirchleins seit über tausend Jahren eine Kirche steht. Das freut uns natürlich, und was man dort in und um die Kirche sehen kann, werdet ihr dann am 7. Juni 2023 sehen. Dazu möchten wir euch recht herzlich einladen. Wir gründeten ein Organisationskomitee und hoffen, dass möglichst viele kommen werden. Wir freuen uns auf diese Aufgabe, auf die Synode 2023, und danken vielmals, wenn ihr vorbeikommt. Danke.“ (Applaus.)

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank. Ich wünsche Ihnen jetzt schon eine schöne Synode im Juni 2023. Für jene, die nach der Synode Durst haben, bietet, glaube ich, der *Storchen* in Schlossrued gutes Bier. Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Synode? – Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich zum letzten Mal die Gretchenfrage: Ich frage, ob es Einwände zur Verhandlungsführung gibt oder der Ablauf in Ordnung war. – Keine Meldung ist kein Einwand, danke. Ich weise auf die Termine 2023 hin: Am 18. Januar 2023 ist die konstituierende Sitzung, am 7. Juni 2023 findet in Schlossrued die Sommersynode statt und am 15. November 2023 in Aarau die Herbstsynode, unter dem neuen Präsidium.“

Wir konnten jetzt vier Jahre zusammen in diesem Parlament verbringen. Es waren vier spannende Jahre. Wir lernten den Kanton etwas kennen, wir sahen uns und lernten uns mit und ohne Maske kennen, mit und ohne Abstand. Ich bin sehr dankbar, dass wir es immer wieder auch unter schwierigen Umständen schafften, die Synoden durchzuführen, die Geschäfte professionell und strukturiert zu behandeln. Sie dürfen ein wenig stolz auf sich sein, dass dies gelungen ist. Ich danke Ihnen allen, dass Sie sich für die Synode und damit für unsere Kirche engagieren. Jenen, die nächstes Jahr nicht mehr dabei sind, wünsche ich, dass Sie die frei werdende Zeit geniessen können. Ihnen allen wünsche ich eine schöne und gesegnete Adventszeit. Ich bitte Sie, die Namensschilder hier vorne abzugeben. Jene, die an ihrer letzten Synode teilnahmen und das Namensschild als Erinnerung behalten möchten, dürfen es mit heimnehmen. Ich danke Ihnen sehr herzlich und schliesse damit die Synodesitzung der Herbstsynode 2022.“
(Applaus.)

Schluss der Synode: 14:50 Uhr